



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

145. KR-Sitzung, Montag, 2. März 2026, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts 4**
 für Jasmin Malla
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 197/2025
- 3. Sichere KI-Tools für die Schulen entwickeln und zur Verfügung stellen 5**
 Postulat Patricia Bernet (SP, Uster), Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf) vom 29. September 2025
 KR-Nr. 320/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 4. Chancen der künstlichen Intelligenz für den öffentlichen Verkehr nutzen 5**
 Postulat Felix Hoesch (SP, Zürich), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Nicola Yuste (SP, Zürich) vom 29. September 2025
 KR-Nr. 321/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 5. Kantonale Strategie für Freizeit- und Tourismusverkehr 5**
 Postulat Nicola Siegrist (SP, Zürich), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Daniel Rensch (GLP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 3. November 2025
 KR-Nr. 355/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 6. Einführung der Möglichkeit von virtuellen Beurkundungen 6**
 Postulat Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Cortellini

(GLP, Dietlikon), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen) vom 1. Dezember 2025

KR-Nr. 390/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

7. Schutz der Privatadressen politisch engagierter Personen bei Volksinitiativen 6

Motion der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Dezember 2025

KR-Nr. 396/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

8. Prämienverbilligungen müssen bei den tiefen und mittleren Einkommen ankommen: Analyse des Nicht-Bezugs und Ausarbeitung von Massnahmen 7

Dringliches Postulat Pia Ackermann (SP, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom 8. Dezember 2025

KR-Nr. 398/2025, Entgegennahme, materielle Behandlung

9. Lehrpersonalgesetz (LPG), Änderung, Anpassung neu definierter Berufsauftrag 15

Antrag der Redaktionskommission vom 29. Januar 2026

Vorlage 5966b

10. Bildungsgesetz, Änderung, Ausbildungsbeiträge 35

Antrag der Redaktionskommission vom 29. Januar 2026

Vorlage 5982b

11. Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads in der Volksschule 36

Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 25. November 2025

KR-Nr. 229a/2022

12. Objektkredit für die Erhöhung der Zahl der Studienplätze für Humanmedizin an der Universität Zürich 40

Antrag des Regierungsrates vom 21. Mai 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 26. Januar 2026

Vorlage 6049a, *Ausgabenbremse*

13. Qualität der schulergänzenden Betreuung sicherstellen 50

Motion Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Christoph Fischbach (SP, Kloten)

KR-Nr. 102/2025, RRB-Nr. 628/11. Juni 2025 (Stellungnahme)

14. Verschiedenes..... 57

Nachruf

61. Ostschweizer Parlamentarierinnen

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 143. Sitzung vom 23. Februar 2026, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 280/2021 betreffend Ausreichende Anzahl K+S-Gymiplätze für Kunst und Sport**
KR-Nr. 280a/2021

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung der Motion KR-Nr. 157/2022 betreffend Eine kantonale Gerichtsinstanz in Steuerverfahren**
KR-Nr. 157a/2022

Zuweisung an die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2024/25**
KR-Nr. 58/2026

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG), Änderung, Konsolidierungskriterien**

Vorlage 6072

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Staatsbeitrag für den Bau einer neuen Tramlinie nach Zürich Affoltern zwischen Brunnenhof und Holzerhurd**

Vorlage 6073

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Gemeindegesetz (GG), Änderung, gemeindeinterne Neubeurteilung**

Vorlage 6074

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts

für Jasmin Malla

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 197/2025

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Ersatzmitglied ans Verwaltungsgericht vor:

Jonas Attenhofer, SVP, Zürich.

Ratspräsident Beat Habegger: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Jonas Attenhofer als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Sichere KI-Tools für die Schulen entwickeln und zur Verfügung stellen

Postulat Patricia Bernet (SP, Uster), Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf) vom 29. September 2025

KR-Nr. 320/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 320/2025 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Chancen der künstlichen Intelligenz für den öffentlichen Verkehr nutzen

Postulat Felix Hoesch (SP, Zürich), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Nicola Yuste (SP, Zürich) vom 29. September 2025

KR-Nr. 321/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 321/2025 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kantonale Strategie für Freizeit- und Tourismusverkehr

Postulat Nicola Siegrist (SP, Zürich), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Daniel Rensch (GLP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 3. November 2025

KR-Nr. 355/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): Die SVP verlangt Diskussion.

Ratspräsident Beat Habegger: Ulrich Pfister beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Einführung der Möglichkeit von virtuellen Beurkundungen

Postulat Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Doris Meier (FDP, Basersdorf), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen) vom 1. Dezember 2025

KR-Nr. 390/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 390/2025 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Schutz der Privatadressen politisch engagierter Personen bei Volksinitiativen

Motion der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Dezember 2025

KR-Nr. 396/2025, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Die Motion KR-Nr. 396/2025 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Prämienverbilligungen müssen bei den tiefen und mittleren Einkommen ankommen: Analyse des Nicht-Bezugs und Ausarbeitung von Massnahmen

Dringliches Postulat Pia Ackermann (SP, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom 8. Dezember 2025

KR-Nr. 398/2025, Entgegennahme, materielle Behandlung

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Das ist der Fall. Lorenz Habicher beantragt Ablehnung des Postulates.

Pia Ackermann (SP, Zürich): Ich kenne jetzt die Gründe für den Ablehnungsantrag noch nicht, es ist mir aber ein bisschen unverständlich, wie man nicht wissen möchte, wohin das Geld der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) fliesst. Die IPV ist ein sehr wichtiges Instrument für die Unterstützung der Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen, und das dringliche Postulat fordert die Untersuchung des Nichtbezugs. Wenn die tieferen oder mittleren Einkommen keinen IPV-Antrag einreichen, weil sie zum Beispiel mit den administrativen Aufgaben überfordert sind, dann führt das dazu, dass die Einkommensgrenze nachträglich nach oben korrigiert wird und so die oberen Einkommen mehr profitieren. Deshalb ist es der SP ein grosses Anliegen, dass untersucht wird, bei welchen Einkommensklassen diese IPV nicht bezogen wird, und natürlich später auch, was die Gründe sind und wie man das ändern kann, dass dieser Nicht-Bezug vor allem bei den tiefen und mittleren Einkommen kleiner wird. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Pia Ackermann kann ja nach mir nochmals sprechen, falls meine Begründung der Ablehnung ihr nicht gefällt.

Grundsätzlich genügen die bestehenden gesetzlichen Vorgaben, ein Zwang zum IPV-Bezug ist nicht angebracht. Sie müssen einen Antrag stellen, das können Sie, das kann jedermann. Sogar wer nicht zum Bezug berechtigt ist, kann einen Antrag stellen, und dieser wird bearbeitet. Es ist einfach, diese Anträge bei der SVA zu stellen. Und wer schon einmal einen IPV-Antrag gestellt hat, bekommt bei der nächsten Periode automatisch wieder ein Schreiben, das ihn dazu auffordert, die Situation anzuschauen, ob noch ein Bezug gewünscht wird, eine IPV gewünscht wird oder nicht.

Der Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative sieht neu vor, ein Sozialziel im kantonalen Recht zu verankern. Dies entspringt dem Grundgedanken, dass mit der IPV tiefe und mittlere Einkommen entlastet werden sollen. Die Vernehmlassung der entsprechenden Teilrevision des EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*) und der VEG KVG (*Verordnung zum EG KVG*) ist von der Gesundheitsdirektion erst kürzlich angestossen worden und läuft noch bis im Mai. Alle Parteien und Interessierten können sich dort einbringen, und genau diese Fragen, die Sie jetzt aufgeworfen haben, können dort angebracht werden.

Wir wissen, dass das System per 2028 angepasst wird. Wir wissen, dass es eine Analyse geben wird. Aber es braucht keine zusätzliche Studie, Frau Ackermann, es braucht keine Studie. Wir haben fast alle Zahlen, die wir brauchen, und wir wissen, was läuft. Interessant in diesem Zusammenhang wird jetzt nur noch sein, wer diese zusätzliche Runde, die dieses Postulat jetzt verlangt, ablehnt. Sind es die GLP, die FDP und die SVP oder stehen wir alleine? Ich glaube, dass alle, die rechnen können und das System der IPV, der Krankenkassenprämienverbilligung, verstanden haben, keine Studie brauchen. Sie brauchen keine Massnahmen, die ein Postulatsbericht aufzeigen sollte, sondern sie wollen die Vernehmlassung durchführen und sie wollen diese Sozialziele konkret im Gesetz abbilden. Ich denke, diese Zusatzrunde ist nicht angebracht. Lehnen Sie das dringliche Postulat ab.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Um die Analyse des Nicht-Bezugs und die Ausarbeitung von Massnahmen im Bereich der Prämienverbilligung, darum geht es. Natürlich, Analysen sind immer wichtig und richtig, allerdings ist entscheidend, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ziel sie erfolgen. Im August 2025 haben wir hier im Rat das dringliche Postulat Huber (*KR-Nr. 422/2023 von Martin Huber*) und Mitunterzeichnenden zur bedarfsgerechten Individuellen Prämienverbilligung abgeschrieben. Alle waren begeistert und haben gesagt: «Eine gute Analyse, schön, dass wir wissen, um was es geht.» Und die ganze Debatte hat deutlich gemacht, wo ein Handlungsbedarf besteht. Zusätzlich – Sie haben es von Lorenz Habicher gehört – findet gerade jetzt die Vernehmlassung statt, um eben das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz zu revidieren, genau in diesen Punkten, die jetzt das Thema sind. Es geht darin um die Festlegung der Referenzprämie und die entsprechende Bandbreite, die fixiert werden soll. Es geht um die Einkommensobergrenze, es geht insbesondere um das Sozialziel, das neu verankert werden soll. Es geht aber auch um den Vollzug, um Verjährungsfristen, also genau die Themen, die eine Rolle spielen, wenn man eine Analyse macht. Die Gesetzesanpassung wird, sobald die Vernehmlassung durchgeführt ist, in der Kommission zu Beratungen führen. Die Anpassung des Gesetzes hat

dann – zumindest sehen wir das so – basierend auf einer Analyse zu erfolgen, einer Analyse, die entweder schon erfolgt ist oder im Zuge der Beratung des Gesetzes noch verlangt und vertieft angefordert werden kann.

Wir kennen viele Unterstützungsmöglichkeiten, die im Bedarfsfall für die Menschen, für die Familien zur Verfügung stehen. Allerdings gibt es Differenzen darin, ob sie mit einem Automatismus verbunden sein sollen oder nicht. Soll man sich um Prämienverbilligung bemühen müssen oder soll der Staat dafür sorgen, dass jene Personen, welche die Kriterien erfüllen, die Mittel zugesprochen erhalten, ohne dass sie eine aktive Rolle übernehmen? Zum Bemühen gehört beispielsweise, dass sich die Menschen im Bedarfsfall erkundigen. Die Gemeinden sind beispielsweise mit entsprechenden auskunftsbereiten Personen da und helfen. Das notwendige Bemühen ist möglicherweise ein Grund für die mangelhafte Ausschöpfung, die da reklamiert wird, mindestens ist das aus der Dringlichkeit des Postulates abzuleiten. Das Bemühen darum, meinen wir, ist richtig und soll unverändert stattfinden.

Fazit für uns: Die Beratung der entsprechenden Anpassungen in den Gesetzen ist mit den nötigen Basisunterlagen vorbereitet, mindestens davon gehen wir aus. Das dringliche Postulat ist demzufolge nicht nötig, sondern birgt höchstens die Gefahr, dass die angestossene Gesetzesrevision hinausgezögert wird. Ob die Postulantinnen das wollen, da bin ich mir nicht ganz so sicher. Auf jeden Fall werden wir das dringliche Postulat nicht überweisen. Besten Dank.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Analysen ergeben Ergebnisse, und diese sind nötig, wenn wir wissen wollen, bei welchen Einkommensklassen die IPV nicht bezogen wird. Aufgrund des Beschlusses der eidgenössischen Räte ist eine Änderung des KVG als indirekten Gegenvorschlag richtig. Dies bedingt, dass die Kantone dazu verpflichtet werden, einen Mindestbeitrag für die IPV bereitzustellen. Diese Änderung des KVG tritt 2026 in Kraft und muss spätestens ab 2028 umgesetzt werden. Die geforderte Analyse soll also als Grundlage dienen.

Aufgrund von Zwischenresultaten einer Studie von UZH (*Universität Zürich*), ETH und SVA (*Schweizerische Sozialversicherungsanstalt*) wird von einem Nicht-Bezug von 20 bis 25 Prozent für das Jahr 2021 ausgegangen. Die propagierte Bedarfsgerechtigkeit wird so deutlich verfehlt. Wir erachten diese Analyse also als richtig und überweisen das dringliche Postulat.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Auch für uns Grüne ist das dringliche Postulat absolut notwendig. Jörg Kündig hat das Postulat Huber erwähnt, das wir abgeschrieben haben. Darin hat auch die Regierung anerkannt, dass circa

20 bis 25 Prozent der Menschen die Prämienverbilligung nicht beziehen. Lorenz Habicher hat das EG KVG erwähnt, das nun auch in der Vernehmlassung ist. Und wenn man das schon angeschaut hat, sieht man, dass darin der Nicht-Bezug mit keinem Wort erwähnt wird. Es werden andere Themen erwähnt, meistens sind es dann Verschlechterungen, also dass man nicht mehr 80 Prozent des provisorischen Betrages erhält, sondern nur noch 60 Prozent, und weitere Verschlechterungen.

Aus unserer Sicht ist dieses dringliche Postulat wirklich notwendig. Ich habe letzte Woche schon erwähnt, dass zum Beispiel jetzt im Januar alle Menschen, die IPV beziehen, eine Vollrechnung ihrer Krankenkasse erhalten haben, weil es der Kanton nicht geschafft hat, die Zahlen zu liefern. Also viele, viele Menschen wurden sehr erschreckt. Es stand auf dieser Rechnung nicht, «in ein paar Wochen folgt eine korrigierte Rechnung», sondern «bis in 30 Tagen muss diese Rechnung bezahlt werden», und das sind wirklich Verschlechterungen, die dazu führen, dass die Menschen Angst haben, IPV zu beantragen, weil sie es nicht wissen. Es ist nicht berechenbar, dieses System, und wir müssen sehr viele Verbesserungen vornehmen. Und darum ist dieses Postulat notwendig, wir unterstützen es.

Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen): Die Mitte ist sich bewusst, dass die seit langem jedes Jahr ansteigenden Krankenkassenprämien – nur rein für dieses Jahr 4,4 Prozent höher – ein grosses Problem für viele darstellen. Ich denke an Familien mit Kindern, ich denke an Menschen in Ausbildung und auch an Menschen mit kleinen Altersrenten, also quer durch die ganze Gesellschaft. Wir begrüssen deshalb ausdrücklich, dass gemäss den bereits erwähnten neuen KVG-Regeln des Bundes spätestens ab 2028 die kantonalen Beiträge zur IPV entsprechend den Kostensteigerungen für die obligatorische Krankenversicherung steigen müssen sowie dass auch ein Sozialziel bezüglich des maximal zulässigen Anteils der Prämien am verfügbaren Einkommen eingeführt werden muss. Wie meine Vorrednerin mit gleichem Vornamen, Jeannette, sind wir von der Mitte ebenfalls besorgt, dass gemäss der Antwort des Regierungsrates auf die seinerzeitige, bereits mehrfach erwähnte Anfrage 183/2025 zur IPV 20 bis 25 Prozent der eigentlich IPV-Anspruchsberechtigten im Jahr 2021 keine solche erhielten, obwohl sie einen gesetzlichen Anspruch haben. Die Mitte ist enttäuscht, dass gemäss der seinerzeitigen Antwort des Regierungsrates die entsprechende Datenlage und ihre Auswertungen seither offenbar nicht wesentlich verbessert wurden. Vor diesem Hintergrund begrüssen wir das Ziel des vorliegenden dringlichen Postulates, nämlich endlich eine genügende Datengrundlage zu haben oder zu erarbeiten, um herauszufinden, weshalb es Menschen gibt, die bei uns in

der reichen Schweiz mit unserem guten, ja international sogar sehr bewunderten Gesundheitssystem dennoch durch die soziale Sicherung fallen und dann auf schwarzen Listen der Leistungserbringenden im Gesundheitswesen landen und nur noch für lebensbedrohliche gesundheitliche Probleme überhaupt eine Behandlung erhalten. Das kann doch bei uns in der reichen Schweiz nicht sein, und wir möchten wirklich wissen, weshalb das so ist. Und vor diesem Hintergrund sind wir überzeugt, dass für die kommende Revision des bereits erwähnten Einführungsgesetzes zum KVG und der VEG KVG wirklich notwendig ist, damit wir eben wissen, aus welchen Gründen Menschen derart durch das Netz, das eigentlich gute Netz unseres Sozialsystems, fallen und dadurch ja dann auch Zusatzkosten entstehen. Denn wenn Menschen sich heute aus Angst vor den ihnen dadurch entstehenden Kosten bei gesundheitlichen Problemen nicht behandeln lassen und 20 bis 25 Prozent – der Regierungsrat gibt es ja, wie gesagt, sogar zu – nicht einmal die gesetzlichen IPV-Entlastungen für sich in Anspruch nehmen, dann muss man da etwas tun, und wir bitten Sie von der Mitte also um Überweisung dieses dringlichen Postulats und danken Ihnen dafür im Voraus.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP unterstützt dieses dringliche Postulat. Wenn 20 bis 25 Prozent der Anspruchsberechtigten die Individuelle Prämienverbilligung nicht beziehen, dann verfehlt unser System teilweise sein Ziel, die Entlastung von Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen. Bei den Ergänzungsleistungen sind es 11 Prozent, wie wir letzte Woche vernommen haben, das heisst, es gibt bei der IPV noch einiges zu tun.

Mit der anstehenden Änderung des Krankenversicherungsgesetzes werden die Kantone stärker in die Pflicht genommen. Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt fundierte Grundlagen schaffen. Wir müssen wissen, wer die IPV nicht bezieht, weshalb das so ist und welche Massnahmen tatsächlich wirken. Die Analyse des Nicht-Bezugs ist keine akademische Übung, sondern eine Voraussetzung für wirksame und gerechte Gesetzesanpassungen. Die Dringlichkeit ist gegeben. Die EVP unterstützt dieses dringliche Postulat mit der Überzeugung, tun Sie es auch. Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Krankenkassenprämien sind für viele Haushalte der grösste monatliche Fixkostenblock. Wenn armutsgefährdete Menschen, also Menschen mit tiefen Einkommen, die Prämienverbilligung aus systemischen Gründen nicht beziehen, dann bedeutet das für sie eine höhere Verschuldungsgefahr. Es bedeutet, dass der Besuch beim Arzt oder Zahnarzt hinausgeschoben wird, Medikamente nicht eingelöst werden und sich unter Umständen chronische Krankheiten verschlimmern. Und es bedeutet auch,

weniger Geld für Essen, für Mobilität, für die soziale Teilhabe zur Verfügung zu haben. Das ist nicht nur äusserst belastend für die Betroffenen und ein Verfehlen des Zieles der IPV, sondern es verursacht später auch viel höhere Kosten. Es ist also auch aus wirtschaftlicher Sicht unsinnig.

Um gezielte Verbesserungen zu bewirken, müssen wir daher wissen, wer trotz Anrecht keine Prämienverbilligung beantragt. Wir sprechen von 20 bis 25 Prozent der Menschen, das ist ein Viertel bis ein Fünftel aller Menschen, die Anspruch hätten. Sollte sich herausstellen, dass es sich um die oberen Einkommensklassen handelt, die nur sehr wenig Vergünstigung zugute haben, dann können wir dieses Thema ad acta legen. Handelt es sich aber um Menschen mit tiefen Einkommen knapp über der Sozialhilfe, zum Beispiel prekarierte Alleinerziehende oder ältere Personen, um Menschen mit unsicheren Arbeitsverhältnissen, mit psychischen Belastungen, um Menschen im Tieflohnsegment mit geringen Deutschkenntnissen, dann sieht die Situation anders aus. Dann müssen wir überlegen, welche Massnahmen ergriffen werden sollen, damit die entlastende Prämienverbilligung bei den Menschen auch wirklich ankommt. Nur so ist das System bedarfsgerecht, nur so erfüllt die IPV ihren Zweck und nur so ist sie eine tatsächliche Unterstützung im Alltag.

Im Namen der Alternativen Liste und aller Betroffenen, die möglicherweise durch die Maschen fallen, bitte ich Sie, dieses dringliche Postulat zu überweisen. Tun Sie es auch dem Regierungsrat gleich, denn er ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Die Anpassung des EG KVG steht an, darum ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt für diese Analyse. Besten Dank.

Brigitte Röögli (SP, Illnau-Effretikon): Das Postulat Huber habe ich damals auch mitunterzeichnet und es ging da nicht spezifisch um den Nicht-Bezug, sondern wir wollten wissen, wie die IPV gesteuert wird, und wir wollten vor allem auch Zahlen für die weitere Arbeit haben, und das ist richtig und wichtig. Es gibt einen guten Überblick über die IPV als Ganzes.

Aber es ist ein «Gebastel» hier im Kanton Zürich, und das wissen wir alle. Und wir haben ein grosses Problem, dass 20 bis 25 Prozent der Bevölkerung die IPV nicht bezieht, obwohl sie das dürften. Deshalb braucht es eine Analyse, es braucht Daten und es braucht Massnahmen, damit die Menschen die IPV bekommen, die sie brauchen. Deshalb hoffe ich auf Sie und auf Ihre Unterstützung dieses dringlichen Postulates.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich weiss, ich kämpfe hier gegen Windmühlen, aber das mache ich doch gerne, denn Sie alle stützen sich jetzt auf Zwischenresultate einer Studie. Die Studie ist jedoch nicht einmal ganz abgeschlossen und es ist gar nicht gefestigt, was

schlussendlich drinsteht, und Sie wollen jetzt schon etwas erzwingen. Natürlich kann man das machen, Sie werden einfach die ganze Revision verzögern. Jörg Kündig hat das gesagt, und er hat natürlich recht. Das Ganze wird den Gesetzgebungsprozess später verzögern und Sie tragen dafür die Verantwortung, das müssen Sie einfach wissen. Wenn Sie heute dieses dringliche Postulat unterstützen, werden Sie für die Verzögerungen verantwortlich sein, und ich werde Ihnen das natürlich auch wieder in der nächsten Debatte sagen.

Zu Jeannette Büsser möchte ich einfach sagen: Wenn ich jetzt die Vernehmlassungsunterlagen anschau, dann wird ab Paragraph 19 darüber gesprochen, wie es mit der IPV ist. Es ist also nicht so, dass diese Prämienverbilligungen und der Bezug kein Thema wären. Es wird sogar dargelegt, dass es in Zukunft eine Opting-out-Möglichkeit geben soll, dass man also auf den Vorbezug dieser Prämienverbilligung verzichten kann, und das ist natürlich für die Leute mit hohem Einkommen wichtig. Aber es ist nicht so, dass es nicht erwähnt ist. Sie müssen einfach das Ganze lesen und nicht nur überfliegen. Und Sie haben die Möglichkeit, während der Vernehmlassung Einfluss darauf zu nehmen, Sie haben die Möglichkeit, das darzulegen, Sie brauchen dazu dieses Postulat nicht. Und darum bitte ich Sie schon, verzichten Sie darauf. Diese Verzögerungstaktik bringt am Ende gar nichts, ausser einer weiteren Diskussion im Kantonsrat, und es hilft nicht, die Teilrevision weiter voranzubringen. Danke, wenn Sie nicht unterstützen.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Kollege, es gibt keine Verzögerung. Wenn wir das EG KVG in der Kommission behandeln werden, müssen wir über den Nicht-Bezug sprechen. Von daher sehe ich den Ablauf nicht, wo du hier eine Verzögerung sehen willst, weil wir das sowieso einbringen müssen. 20 bis 25 Prozent ist doch eine relevante Masse. Dann: Doch, ich habe die Vernehmlassung gelesen, und das, was du erwähnst, das habe ich unter Verschlechterungen subsumiert. Ich sehe nicht, warum der Verzicht auf die IPV hier eine positive Massnahme sein könnte. Ich finde es eigentlich eine Frechheit, dass man den Menschen im Kanton Zürich vorschlägt, auf die IPV zu verzichten, damit sie nicht in ein Chaos kommen, weil wir Gelder erhalten, dann wieder zurückbezahlen müssen, wieder erhalten. Also das ist ein Systemfehler, und den müssen wir unbedingt korrigieren.

Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen) spricht zum zweiten Mal: Erstens muss ich etwas nachholen, bitte entschuldigt, ich gebe meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin seit sechzehn Jahren im Vorstand einer

mittelgrossen Spitex-Organisation, ich bin seit zehn Jahren im Vorstand einer kleineren Spitex-Organisation und ich bin seit vier Jahren im Vorstand eines Pflegezentrums tätig. Aus meiner Tätigkeit weiss ich, dass eben diese Vernehmlassungsvorlage in dem Punkt, der ja von Lorenz Habicher erwähnt wurde, nämlich, dass dort offenbar angenommen wird, dass diejenigen, die die IPV nicht beantragen, diese nicht bräuchten, überhaupt nicht stimmt. In meinen Gesundheitsinstitutionen, die ich kenne, weil ich deren Vorstandstätigkeit mitverantwortete, ist es sogar so, dass wir in der Spitex unseren Leistungsbeziehenden helfen, diese ganzen IPV-Anträge auszufüllen, damit wir eben dann die Dienstleistungen, die diese Leistungsbeziehenden dringend benötigen, auch tatsächlich erbringen können, weil sie nämlich von der Krankenkasse übernommen werden. Das ist die Realität da draussen in unserem Gesundheitssystem, und deswegen bitte ich Sie nochmals dringend, überweisen Sie dieses dringliche Postulat. Und es wird selbstverständlich auch das laufende Gesetzgebungsverfahren nicht über Gebühr verzögern. Es wurde richtig gesagt, dieses ist ja erst im Vernehmlassungsstadium. Also da haben wir noch genügend Zeit, es kommt dann noch in die Kommission, und irgendwann einmal werden wir dann das richtige Datenmaterial auch zur Verfügung haben. Ich danke Ihnen.

Pia Ackermann (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Der Nicht-Bezug ist ja, wie wir gehört haben, noch nicht fertig untersucht. Die Resultate sind deswegen provisorisch, denn bis die letzte Steuererklärung definitiv ist, müssen diese Resultate eigentlich provisorisch sein. Das ist auch das Komplexere an dieser Untersuchung, dass die verschiedenen Zahlen zusammengebracht werden müssen, und deshalb verlangt das dringliche Postulat auch Schätzungen für die Jahre, die weniger weit zurückliegen. Das alles geht nicht schnell, schnell. Die Dringlichkeit des Postulates ist ja genau wegen der Gesetzesberatung EG KVG, damit man diese Grundlage vorher hat. Wer hier verzögern möchte, sind die SVP und die FDP, und ich bin sehr froh, dass ihnen niemand folgt bei dieser Argumentation.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 398/2025 zu überweisen.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Lehrpersonalgesetz (LPG), Änderung, Anpassung neu definierter Berufsauftrag

Antrag der Redaktionskommission vom 29. Januar 2026

Vorlage 5966b

Ratspräsident Beat Habegger: Sie haben gesehen, Ihnen wurde heute Morgen noch ein Antrag von Marc Bourgeois zum Paragrafen 3 verteilt. Wir stimmen an entsprechender Stelle über diesen Antrag ab.

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage eingehend geprüft. Wir haben nur eine ganz kleine Änderung: Nach den Paragrafennummern muss jeweils ein Punkt folgen. Dieser hat in dieser Vorlage bei Paragraf 18c gefehlt, nun ist er vorhanden. Bei Ziffer römisch III haben wir die Änderung vorgenommen, die wir aktuell bei allen Vorlagen vornehmen, dass es nämlich nicht mehr notwendig ist, die Mitteilung an den Regierungsrat anzugeben, dass hier jedoch die Formulierung kommt, wer den Beleuchteten Bericht zu schreiben oder zu verfassen hat. Weitere Änderungen haben wir nicht vorgenommen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 3. Zuteilung der Vollzeiteinheiten

Ratspräsident Beat Habegger: Wir stimmen jetzt zuerst über Rückkommen ab. Dafür braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 86 Ratsmitglieder.

Damit wird das Quorum von 20 Stimmen erreicht, Rückkommen ist beschlossen.

Antrag von Marc Bourgeois:

§ 3. ¹ Die für das Bildungswesen zuständige Direktion teilt den Gemeinden aufgrund der Schülerzahlen, eines pro Schulstufe festgelegten Basiswerts und des Sozialindex die Anzahl der Lehrerstellen in Vollzeiteinheiten zu. Die Verteilung ist so vorzunehmen, dass der kantonale Schülerdurchschnitt

pro Vollzeiteinheit auf der Kindergartenstufe höchstens 18,9 Schülerinnen und Schüler beträgt, auf der Primarstufe höchstens 15,0 Schülerinnen und Schüler und auf der Sekundarstufe höchstens 14,3 Schülerinnen und Schüler.

Folgeantrag:

Auf eine Übergangsbestimmung wird verzichtet.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vater eines Sechstklässlers. Er versucht sich heute an der Gymi-Prüfung. Ich wünsche ihm, aber auch allen anderen Kindern viel Erfolg und vor allem gute Nerven.

Zur Sache: Wenn Sie in den Ferien nicht alles vergessen haben, dann können Sie sich erinnern, dass wir vor den Sportferien in erster Lesung einen neuen neuen Berufsauftrag beraten haben, also einen neuen Berufsauftrag im Quadrat. Wir haben deutlich höhere Pauschalen für Klassenlehrer beschlossen, aber auch einen höheren Lektionenfaktor. Der Vorschlag geht weit über den Vorschlag des Regierungsrates hinaus. Dieses Verhandlungsergebnis führt für die Zürcher Städte und Gemeinden zu massiven Mehrkosten, Städte und Gemeinden, die heute schon unter steigenden und sehr hohen Volksschulkosten ächzen. Ein breites Behördenreferendum ist damit vorprogrammiert – mit ungewissem Ausgang –, denn nicht nur die Gemeinden haben genug vom Kostenwachstum in der Volksschule, wir sprechen von einem Referendum, das durchaus Chancen haben könnte.

Die Löhne in der Volksschule sind heute schon gut und es wird nicht einfach, der Bevölkerung zu erklären, dass die Lohnsumme in der Volksschule um viele Dutzend Millionen pro Jahr steigen soll, ohne dass zugleich wesentliche Reparaturarbeiten vorgenommen werden. Wir möchten der Vorlage mit unserem Antrag eine letzte, sichere Chance geben. Wir gehen dabei zurück auf das Angebot des Regierungsrates, auch wenn dieses für uns materiell eigentlich zu weit ging. Wir beantragen also für die Leistungsträger, die Klassenlehrpersonen, eine Klassenlehrpauschale von 140 Stunden und einen unveränderten Lektionenfaktor. Als Entgegenkommen verzichten wir auch auf die Übergangsbestimmungen, womit eine rasche Wirkung sichergestellt ist. Mit diesem Antrag soll ein tragfähiger Kompromiss verabschiedet werden, welcher finanzpolitisch durch die Hauptbetroffenen gangbar und machbar ist und ein Referendum unwahrscheinlich macht.

Abschliessend möchten wir betonen: Wir anerkennen weiterhin das schwierige Umfeld, in dem sich viele Volksschullehrpersonen befinden. Aber wir sind weiterhin der Ansicht, dass dem System nicht geholfen wird, wenn unter dem Strich von ungefähr denselben Personen ungefähr dieselbe Arbeit geleistet wird, dafür aber einfach Dutzende Millionen mehr ausgegeben werden. Leider sind die tatsächlichen Reparaturarbeiten an einem kleinen Ort.

Wir hoffen wenigstens, dass die Umsetzung der Förderklasseninitiative die Schule wieder etwas einfacher machen wird. Es ist dies das letzte Angebot der FDP, darüber hinaus werden wir nicht gehen. Wir werden die Vorlage, wenn der Antrag durchkommt, so unterstützen und, wenn er nicht durchkommt, selbstverständlich nicht unterstützen. Hat dieser Antrag eine Mehrheit, so gehen wir davon aus, dass kein Referendum ergriffen wird. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag. Vielen Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Zuerst gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Primarlehrerin, unterrichte aber momentan nicht. Zudem bin ich Passivmitglied beim Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband, beim ZLV, und aufgrund meines Berufes mit vielen Lehrpersonen im Austausch, insbesondere auch mit Personen, mit welchen ich vorher an Schulen zusammengearbeitet habe.

Ja, heute geht es eigentlich nur noch um eine zweite Lesung. Nachdem die Redaktionskommission, wie wir vorhin von der Präsidentin gehört haben, darüber befunden hat, geht es jetzt noch um die Schlussabstimmung. Es ist schon etwas speziell, dass nun erneut ein Antrag eingereicht wird, als könnte der kleine Schritt in die richtige Richtung mit dem Kompromiss so nicht stengelassen werden. Dabei habe ich doch bereits beim letzten Mal in meinem Votum einen Titel vergeben, nämlich zum Beispiel «Ein münziger, kleiner Schritt in die richtige Richtung» oder «Endlich etwas der Realität annähern in Bezug auf Überzeit» oder «Fehler im Berufsauftrag minimal korrigieren beziehungsweise verbessern».

Nochmals: Wir als SP wollen eine Anpassung der Klassenlehrpauschale und wir wollen eine Erhöhung des Lektionenfaktors, denn Klassenlehrpersonen übernehmen in unserem Schulsystem eine verantwortungsvolle und zeitintensive Rolle. Die Erhöhung der Klassenlehrpauschale ist deshalb ein wichtiges Zeichen dieses grossen Engagements. Gleichzeitig unterstreicht die SP die Notwendigkeit einer Erhöhung des Lektionenfaktors. Ein höherer Lektionsfaktor ermöglicht es den Lehrpersonen, den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden und die tatsächlich benötigte Zeit für die anspruchsvolle Vor- und Nachbereitung, insbesondere auch mit den heterogenen Klassen, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Zusammenarbeit aufbringen zu können.

Es braucht Anpassungen beim neuen Berufsauftrag. Es werden unzählige Überstunden geleistet, die nicht entschädigt werden, das geht doch einfach nicht. Es geht um Bildung. Mit dem Kompromiss, wie wir ja eben bereits an der ersten Lesung darüber befunden haben, zeigen wir schon eine riesengrosse Kompromissbereitschaft. Für noch weniger können und wollen wir nicht hinstehen. Das ist nicht gerecht gegenüber den Lehrpersonen, welche

uns transparent innerhalb des neuen Berufsauftrags aufzeigen, welche unzähligen Stunden sie im Jahr zu viel leisten. Wir bleiben bei unserer Haltung, auch wenn das Referendum immer wieder in der Diskussion aufgebracht wird. Wir stimmen für wenigstens eine kleine Verbesserung zugunsten der Lehrpersonen, der Schülerinnen und Schüler, zugunsten der gesamten Schulen im Kanton Zürich.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Primarschulpflegepräsidentin.

Mit ihrem kurzfristig eingereichten Antrag führt die FDP uns zurück zum Regierungsratsentwurf. Diese Kehrtwende ist bemerkenswert. Bisher forderte die FDP nämlich sogar weniger Stunden als der Regierungsrat, nun übernimmt sie dessen Vorschlag. Sie hat wohl ihr Herz für die Klassenlehrpersonen wiedergefunden oder anerkennt deren tagtägliche Leistungen wenigstens ansatzweise.

Aus Sicht der Grünliberalen ist das aber nicht genug. Wie ich bereits vor einigen Wochen in der Debatte festgehalten habe, sind die Anforderungen an Lehrpersonen in den letzten Jahren spürbar gestiegen, besonders für Klassenlehrpersonen. Der aktuelle Kompromiss reagiert auf diese Entwicklung und bringt dort Entlastung, wo die Verantwortung im Schulalltag gewachsen ist. Er verbessert die Rahmenbedingungen für Lehrpersonen insgesamt und stärkt gezielt die Rolle der Klassenlehrperson.

Gleichzeitig ist klar: Die Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden beschäftigt viele Gemeinden, zu Recht, auch das haben wir bereits angesprochen. Die heutige Lastenverteilung ist historisch gewachsen und zunehmend herausfordernd. Genau deshalb sind wir der Meinung, dass diese Frage weiter diskutiert werden muss, etwa mit Blick auf einen ausgewogenen Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden. Diese Diskussion sollte jedoch grundsätzlich geführt werden und nicht über eine Rückkehr zum ursprünglichen Regierungsvorschlag. Der vorliegende Kompromiss der Kommissionsmehrheit ist ein sorgfältig gefundener Mittelweg. Er trägt den realen Entwicklungen im Schulalltag Rechnung und stärkt die Schulen dort, wo der Bedarf am grössten ist. Die Grünliberalen halten daher am Kompromiss der KBIK-Mehrheit (*Kommission für Bildung und Kultur*) fest.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Schulpflegerin in der Stadt Schlieren.

Die erste Lesung vom 19. Januar 2026 zum Antrag der KBIK hat schon gezeigt, auf welch tönernen Füßen der erreichte Kompromissvorschlag zum Lehrpersonalgesetz steht; eine Mehrheit auf Messers Schneide, mehr nicht. Gerade deshalb ist jetzt Klarheit gefragt. Wir Grüne stehen auch heute zum

Kompromiss im Sinne des Kommissionsantrags; nicht, weil er unsere Idealvorstellungen abbildet, sondern weil er das unterste Minimum der Ressourcen darstellt, die den Lehrpersonen zustehen, konkret 160 Stunden für Klassenlehrpersonen und 59 Stunden für die Lektionenvorbereitung. So viel ist nötig, um den Kernaufgaben der Lehrpersonen wenigstens ein wenig Rechnung zu tragen.

Ausgangspunkt bleibt: Die Realität an unseren Schulen hat sich massiv verändert. Klassenlehrpersonen koordinieren heute ein komplexes Netzwerk aus Förderung, Elternarbeit, interdisziplinärer Zusammenarbeit und sozialer Begleitung. Diese Aufgaben sind keine Zusatzaufgaben, sie sind integraler Bestandteil des Berufs. Wer das als Nebensächlichkeit abtut, verkennet den Schulalltag grundlegend. Der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrates, heute in Form des FDP-Antrages vorliegend, hat diese Entwicklung kaum abgebildet. Besonders bei der Unterrichtsvorbereitung blieb er stehen. Dabei entscheidet gerade sie über die Qualität im Klassenzimmer. Gute Vorbereitung ist keine Kür, sondern Voraussetzung für guten Unterricht. Wer hier spart, spart am falschen Ort, nämlich direkt bei der Bildungsqualität.

Der nun vorliegende Kompromiss ist das Resultat eines politischen Ringens. Er bringt eine spürbare strukturelle Verbesserung, deutlich mehr Zeit für die Aufgaben der Klassenlehrpersonen und eine zusätzliche Vorbereitungslektion. Das ist kein Ausbauprogramm, sondern eine Korrektur einer offensichtlichen Schieflage.

Ja, wir Grüne haben in der Vergangenheit weitergehende Forderungen unterstützt. Und ja, fachlich wären weitergehende Anpassungen begründbar. Aber Politik bemisst sich nicht nur am Wünschbaren, sondern am Mehrheitsfähigen. Es geht hier keineswegs um eine extreme Position, es geht um Glaubwürdigkeit. Wenn wir diesen moderaten Schritt zugunsten besserer Arbeitsbedingungen infrage stellen, senden wir ein Signal, dass selbst minimale Verbesserungen für Lehrpersonen keinen Bestand haben. Und genau dieses Signal können wir uns angesichts des Lehrpersonenmangels schlicht nicht leisten.

Finanzielle Bedenken seitens der Gemeinden sind ernst zu nehmen. Wir verstehen, dass die Stadt Winterthur wegen ihrer Grösse, des bereits hohen Steuerfusses und stetig steigender Schulkosten angesichts der zusätzlichen Belastung alarmiert ist. Grundsätzlich halten wir aber fest: Gemeinden als öffentliche Arbeitgeberinnen haben eine Fürsorgepflicht. Sie garantieren faire Arbeitsbedingungen und sorgen dafür, dass es ihren Mitarbeitenden gut geht. Daher sind wir über den Ton mancher Gemeinden befremdet, die offensichtlich stärker über die Mehrkosten als über das Wohl ihres Schulpersonals besorgt scheinen. Arbeitsbedingungen sind immer auch Qualitätsbedingungen

und Qualität hat ihren Preis. Darum nochmals klar: Der letztmals beschlossene Kompromiss vom 19. Januar ist kein Wunschkonzert, er ist das äusserste Minimum, das wir Grüne verantworten können. Hinter dieses Minimum fallen wir nicht zurück und halten daher an der erreichten Kompromisslösung fest.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird den Antrag der FDP unterstützen. Wir hätten uns durchaus eine weitergehende Entlastung der Klassenlehrpersonen gewünscht. Bereits bei der Gesetzesberatung im Januar haben wir einen Antrag für 160 Stunden bei einem Lektionenfaktor von 58 eingebracht, leider ohne Erfolg. Das Resultat hat deutlich gezeigt, dass dafür im Rat keine Mehrheit besteht. Wir sind aber immer noch der Meinung, dass unser Antrag für alle Beteiligten in der Schule wie auch in den Gemeinden das Beste und auch tragbar gewesen wäre. Es besteht Handlungsbedarf bei den Klassenlehrpersonen, das ist uns klar. Deshalb hat sich die Mitte konsequent für eine gezielte Erhöhung der Stundenpauschale für Klassenlehrpersonen eingesetzt. Die Mittel sollen dort eingesetzt werden, wo der Bedarf am grössten ist.

Klar lehnen wir hingegen eine generelle Erhöhung des Lektionenfaktors für alle Lehrpersonen ab. Eine solche Massnahme folgt dem Giesskannenprinzip und berücksichtigt die sehr unterschiedlichen Belastungen innerhalb des Lehrkörpers nicht. Fachlehrpersonen haben meist definierte Aufgabenbereiche, während die strukturelle Mehrbelastung bei den Klassenlehrpersonen liegt. Deshalb können wir auch den Antrag mit dem Lektionenfaktor von 59 nicht unterstützen. Die Mitte steht für gezielte Entlastung statt teurer Symbolpolitik, für Wirkung statt Giesskanne und für Verantwortung gegenüber der Schule, den Steuerzahlenden und den kommenden Generationen. Mit der Unterstützung dieses Antrags der FDP, der für uns auch ein Kompromiss ist, tragen wir dazu bei, ein mögliches Referendum der Gemeinden zu verhindern, ein Anliegen, das uns sehr wichtig ist, denn eine solche Abstimmung könnte emotional aufgeladen sein und den Schulen unnötig schaden.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wir können diesen überfallartigen Änderungsantrag der FDP nicht nachvollziehen. Es gibt doch keine bessere Investition als diejenige in die nächste Generation. Von dieser Überzeugung lässt sich die EVP in der Bildungspolitik stets leiten. Wir unterstützen daher die längst überfälligen Verbesserungen des Berufsauftrags, zu den wichtigsten gehören die Stärkung der Klassenlehrpersonen und die Erhöhung des Lektionenfaktors aller Lehrpersonen. Guter Unterricht für unsere Kinder und Jugendlichen braucht Lehrpersonen, die Zeit für sie haben und nicht ächzend und ausgepowert acht Wochen unbezahlte Überzeit pro Jahr leisten, wie das

heute der Fall ist. Und eigentlich wäre wohl eine Erhöhung des Lektionenfaktors von 58 auf 62 dran. In die Vernehmlassung ging die Regierung dann mit einer Erhöhung des Lektionenfaktors von 58 auf 60 und sie bekam Zustimmung von der grossen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden. Trotzdem beantragte der Regierungsrat in der definitiven Vorlage keine Erhöhung des Lektionenfaktors mehr. Als KBIK-Mehrheit haben wir uns auf eine Erhöhung des Lektionenfaktors von 58 auf 59 geeinigt, als Minimalkompromiss. Als EVP hätten wir eigentlich mehr gewollt, aber das war nicht mehrheitsfähig. Übrigens: Lektionenfaktor 59, diesen Kompromissvorschlag, hatte auch der Gemeindepräsidienverband (GPV) in der Vernehmlassung gemacht. Wieso sind Sie jetzt plötzlich dagegen? Vielleicht müssen manche Gemeindepräsidien mehr mit den Schulpräsidien reden. Zur Stärkung der Klassenlehrpersonen sehen wir mit der KBIK-Mehrheit eine Erhöhung der Pauschale von 100 auf 160 Stunden vor, auch dies ein gut schweizerischer Kompromiss.

Also, senden Sie das Signal! Wir wollen eine gute Schule und wir investieren in die Bildung der nächsten Generation. Das wird auch das Stimmvolk in einer allfälligen Volksabstimmung so sehen. Die EVP lehnt den Änderungsantrag der FDP ab und stimmt der ursprünglichen KBIK-Mehrheitsversion zu.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir unterstützen diesen Antrag. Er stellt einen tragfähigen Kompromiss dar, auch wenn er jetzt erst spät nochmals gekommen ist, und verhindert massive Mehrkosten für die Gemeinden. An alle: Willkommen in der neuen Welt und Weltordnung. Die Finanzen schwinden, merkt ihr das nicht? Die Lehrpersonen machen einen guten Job, sind aber aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen mehr herausgefordert, und dieses Problem gehen wir nicht an.

An Livia Knüsel: Wir haben keinen Lehrermangel mehr, und zudem sind die Löhne schon jetzt sehr hoch. Und wichtig wäre, die effektiven Probleme anzugehen und zu lösen und nicht einfach nur mehr, mehr, mehr und nochmals mehr. Und ich sage es gerne nochmals, wie ich es immer wieder gesagt habe: Wir fahren mit 300 Stundenkilometern auf eine stehende Wand zu, und das wird schmerzen, und das wird ganz massive Eingriffe geben. Sollte der Antrag abgelehnt werden, wie es aussieht, werden die Gemeinden das Referendum ergreifen, was wir auch unterstützen würden. Wird der Antrag hingegen angenommen, wird kein Referendum nötig sein. Und bei einer Ablehnung in einer Volksabstimmung werden aber in erster Linie die Lehrpersonen die Verlierer sein. Deshalb bitte ich Sie um Annahme dieses Antrags als verantwortungsvollsten Weg. Danke.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Meine Interessensbindung: Ich bin Schulpflegerin im Schulkreis Limmattal.

Ein wichtiger Grund für die Einführung des neuen Berufsauftrags im Schuljahr 2017/2018 war, die Lehrpersonen mit dem Jahresarbeitszeitmodell vor einer Überlastung zu schützen. Die Evaluation des neuen Berufsauftrags hat gezeigt, dass genau dieses Ziel nicht erreicht wird. Der Lektionenfaktor und die Pauschale für Klassenlehrpersonen sind kein realistisches Abbild der geleisteten Arbeit, und genau aus diesem Grund müssen diese Parameter angepasst werden.

Als Arbeitgeberin hat der Kanton eine Fürsorgepflicht seinen Angestellten gegenüber. Es geht um faire Arbeitsbedingungen, um Gesundheitsschutz. Das ist nicht einfach ein Nice-to-have, es ist eine Verpflichtung. Daher ist für die Alternative Liste klar: Die Planungspauschale wie auch der Lektionenfaktor müssten eigentlich substanziell erhöht werden, sonst können sie weder vor zeitlicher Überlastung schützen noch bilden sie den tatsächlichen Arbeitsaufwand ab. Wir finden es nach wie vor skandalös, dass unbezahlte Mehrarbeit offenbar zum Zürcher Bildungssystem gehört und, wenn nicht verlangt, dann doch stillschweigend akzeptiert wird. Gerne weise ich Sie auch noch einmal darauf hin, dass diese Erhöhungen keine Lohnerhöhungen sind. Es geht darum, unbezahlte Mehrarbeit, also Arbeit, die gratis geleistet wird, obwohl sie vorgegeben ist, in bezahlte Arbeit zu überführen.

Unsere Forderung – 22 Stunden-Lektionenfaktor und 200 Stunden Pauschale für Klassenlehrpersonen war chancenlos. Zusammen mit der GLP, der SP, den Grünen und der EVP haben wir nach vielen Diskussionen einen Kompromiss gefunden, der bei der ersten Lesung überwiesen wurde. Der Lektionenfaktor wird minimal auf 59 Stunden erhöht und die Klassenlehrpauschale auf 160 Stunden. Die Alternative Liste trägt diesen Kompromiss weiterhin mit. Wir ziehen den Kolibri in der Hand der Taube auf dem Dach vor, wie ich schon in der ersten Lesung gesagt habe.

Noch weniger ist für uns undenkbar, denn noch weniger oder gar keine Verbesserung würden uns unweigerlich zu der Frage führen, welche Aufgaben die Lehrpersonen künftig nicht mehr machen sollen. Administrative Aufgaben, darüber haben wir hier drin schon viel gesprochen, da könnte man ein bisschen reduzieren. Aber spinnen wir diesen Gedanken weiter. Sinnigerweise müssten es zeitintensive Aufgaben sein, die aber nicht das Kerngeschäft, also den Unterricht tangieren. Klassenlager, Projektwochen und Schulhausfeste wären genau solche Aufgaben. Aber genau diese ausserordentlichen Anlässe gehören zu den prägenden Momenten der Schulzeit, an die man sich noch lange zurückerinnert. Oder führen wir den Gedanken ad absurdum: Sobald die Stunden aufgebraucht sind, werden einfach keine E-

Mails mehr beantwortet und keine Elterngespräche mehr geführt. Aber genau da liegt des Pudels Kern. Lehrpersonen haben ein sehr hohes Berufsethos und sie würden das nie unaufgefordert tun.

Nun, es ist möglich, dass die Gemeinden das Referendum ergreifen, wenn wir heute minimale Verbesserungen entscheiden. Das ist ihr Recht. Sollte es so weit kommen, fechten wir diesen Kampf aus. Es wird sich zeigen, wer welche Prioritäten setzt. Die Alternative Liste unterstützt den neuen alten Antrag der FDP nicht, wir bleiben beim Kompromiss. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse auf der Tribüne die Seniorinnen und Senioren der EVP-Ortsgruppe Freienstein-Teufen. Willkommen im Kantonsrat.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Auch ich nenne meine Interessenbindung: Ich vertrete den Verband der Gemeindepräsidien und spreche natürlich auch im Namen der FDP und darf da mitwirken.

Denken Sie daran – und da nehme ich verschiedene Voten auf –, dass eine zunehmende Zahl der Gemeinden sogenannte Einheitsgemeinden sind, das heisst, die Schulpräsidien sitzen am Tisch. Und ich möchte betonen, dass das Miteinander immer zwei Seiten hat. Auf der einen Seite sind nicht nur die Gemeindepräsidien gehalten, mit den Schulpräsidien zu sprechen, umgekehrt gilt es auch. Und da bin ich nicht immer sicher, ob das wirklich funktioniert.

Wir haben letztes Mal intensiv über die Situation und die Sorgen der Gemeinden im finanziellen Bereich gesprochen. Und wenn ich dann höre, dass wir nur über Finanzen sprechen und uns das Wohl der Lehrpersonen nicht am Herzen liegt, dann finde ich das nicht in Ordnung. Ich möchte auch betonen, dass der Spatz, den Sie immer wieder adressieren, ein sehr teurer Spatz ist. Also ich bin nicht sicher, ob die Taube dann viel günstiger ist oder viel besser, aber der Spatz ist schon einmal teuer. Wir haben festgestellt, dass gezwungenermassen – wir haben die gesetzliche Vorgabe – von den zu erwartenden rund 83 Millionen Franken Mehrkosten 67 Millionen bei den Gemeinden anfallen werden; nicht einmalig, sondern jährlich, so will es das Gesetz. Wir haben damals schon gesagt, dass die regierungsrätliche Vorlage mit Mehrkosten von 25 bis 30 Millionen Franken von den Gemeinden getragen werden könnte, mit Zähneknirschen selbstverständlich, aber wir haben Ihnen, der Kommission und allen Bezirken, den Kantonsräten unsere Haltung mitgeteilt. Wir wollen, dass die Lehrpersonen gestärkt werden, aber in einem Masse, das verträglich ist.

Die erste Lesung hat ergeben – leider –, dass die Gemeinden keine Beachtung gefunden haben, das ist sehr bedauerlich. Und ich möchte betonen: Es

geht nicht nur um Winterthur. Wir sind 160 Gemeinden, und von diesen 160 Gemeinden sind 60 Gemeinden nicht zufrieden mit dieser Entwicklung, 60 Gemeinden. Damit Sie sich das verinnerlichen: Zwölf Gemeinden oder die Städte Zürich und Winterthur sind in der Lage, ein Gemeindereferendum, ein Behördenreferendum zu ergreifen, also es braucht nicht 60, sondern zwölf.

Die Finanzierung der Mehrkosten war auch ein Thema. Der Kanton könnte diese ja übernehmen, Sie könnten diese übernehmen, diese 80 Prozent. Das wollen Sie auch nicht. Und der Kostenschlüssel wird uns sicherlich weiter beschäftigen. 80 Prozent / 20 Prozent geht nicht. Wir werden dranbleiben und ich bin gespannt, wie sich die Situation entwickelt.

Dass wir jetzt einen Kompromissvorschlag auf dem Tisch haben, habe ich als gutes Zeichen gewertet. Leider schaut es, wenn ich die Voten anhöre, nicht mehr so gut aus. Im Raum steht unverändert dieses Referendum, muss ich Ihnen sagen, und über die Entschädigung der Lehrpersonen, die Überstundensituation, über Löhne im Rahmen eines Abstimmungskampfes zu diskutieren – viel Vergnügen, meine Damen und Herren. Das dürfte eine ganz schwierige Diskussion geben – die ist auch sehr persönlich zu verstehen –, darum verstehe ich nicht, dass Sie nicht auf die Haltung der Regierung einschwenken und dieses Referendum offensichtlich um jeden Preis in Kauf nehmen wollen. Ich finde das fahrlässig.

Ich bin froh, wenn Sie sich nochmals Gedanken machen, bevor Sie den Abstimmungsknopf drücken, sich überlegen: Wollen wir wirklich diesen Weg des Referendums gehen oder nicht? Sie haben gehört, wer alles dazu bereit ist. Ich bin sicher, dass das eine schwierige Situation für alle Beteiligten sein wird. Wir sollten, wenn wir ja so staatspolitisch unterwegs sein wollen, dies verhindern. Ich hoffe, Sie kommen zur Räson. Besten Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich lege ebenfalls meine Interessenbindung offen: Ich bin Gemeindepräsident der Gemeinde Niederglatt und Mitglied im leitenden Ausschuss des Gemeindepräsidienverbandes im Kanton Zürich.

Ich rufe Sie auf, dem Antrag der FDP, welcher dem ursprünglichen Antrag der Regierung entspricht, zu folgen. Sie haben jetzt die Chance, Sie haben das gehört, die Vorlage ausgewogen zu gestalten, so ausgewogen, dass auch die Gemeinden und Städte damit leben können. Sie haben es gehört, Jörg Kündig hat es erläutert: 60 Gemeinden – also er hat es so gesagt –, 60 Gemeinden seien mit der Vorlage nicht zufrieden. Ich darf hier präzisieren: 60 Gemeinden haben angekündigt, dass sie ein Referendum ergreifen würden. Das bedeutet nicht, dass die restlichen 100 Gemeinden mit der Vorlage einverstanden sind.

Wie Sie alle wissen, bezahlen die Gemeinden derzeit im Kanton Zürich 80 Prozent der Lehrerlöhne im Volksschulwesen, also vier Fünftel. Wir hier drin entscheiden über eine Vorlage, welche unser Budget des Kantons nur mit 20 Prozent belastet. Und vor diesem Hintergrund muss man leider sagen, dass die Anliegen der Städte und Gemeinden in dieser Vorlage keinerlei Beachtung fanden. Exemplarisch dazu auch die Tatsache – das habe ich nicht nur bedauert, das hat mich beelendet –, dass der GPV, also jene Organisation, welche die Gemeinden und Städte repräsentiert, die den Hauptteil der Vorlage zu bezahlen haben, zweimal schriftlich bei der Kommission Antrag auf Anhörung stellen musste, stellen Sie sich das mal vor. Man hat diesem Verband zuerst nicht attestieren wollen, dass er überhaupt in der Kommission vorsprechen darf. Das ist dieses Kantonsrates, gelinde gesagt, unwürdig, so geht es nicht. Ich habe in der Debatte auch niemanden gehört oder kein Argument oder kein Votum gehört, wie die Gemeinden dieses sehr teure und sehr grosse Preisschild für diese Vorlage berappen sollen. Als Vergleich die Gemeinde Niederglatt: Diese Vorlage, welche Sie in der ersten Lesung geplant haben, führt zu höheren Kosten, als meine Gemeinde für das gesamte Polizeiwesen ausgibt. Sie führt zu höheren Kosten, als meine Gemeinde für das ganze Feuerwehrwesen ausgibt. Sie können jetzt schon schmunzeln, aber letztendlich können Sie in einer Abstimmung der Bevölkerung mitteilen, wo diese Kosten eingespart werden sollen. Und wenn jetzt gerade Gelächter kam von der Linken, es kostet auch mehr, was die Gemeinde Niederglatt für den ganzen Bereich Kultur- und Vereinsleben ausgibt. Erklären Sie der Bevölkerung, ob man auf die Polizei verzichten soll, auf Sicherheit verzichten soll, auf die Feuerwehr verzichten soll, auf Kultur verzichten soll, auf das Vereinsleben verzichten soll. Das wird Ihre Aufgabe sein in einem Abstimmungskampf, und um das geht es.

Sie haben nun die Möglichkeit, diese Vorlage auf ein erträgliches Mass zu korrigieren oder dann, ja, so scheint es, dass das Referendum leider Tatsache wird und auch das entsprechende Ausfechten. Sie haben bisher gezeigt, dass Sie hier im Rat mit einer knappen Mehrheit Powerplay spielen. Überlegen Sie sich gut, ob Sie dieses Powerplay wirklich weiterspielen wollen, auch gegen Städte und Gemeinden und auch im Wissen – und leider haben wir das gehört –, dass es Ihnen dann immer noch nicht genug ist. Sie wollen offenbar noch mehr, wir haben es vom Kollegen Hugentobler gehört, er würde am liebsten kantonsweit eine halbe Milliarde zusätzlich ausgeben.

Das ist einfach an der Realpolitik vorbei verhandelt. Ich rufe Sie auf, diesem Antrag der FDP von Kollege Marc Bourgeois Folge zu leisten. Kommen Sie bitte zur Vernunft, helfen Sie mit, diesen tragfähigen Kompromiss jetzt über die Bühne zu bringen, ohne Referendum. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ein bisschen kam es mir vor wie in der Schule. Ich habe gehört, was da einer erzählt, aber ich habe es ehrlich gesagt nicht nachvollziehen können, und am Schluss blieben mir mehr Fragen, als dass ich Informationen und Antworten erhalten habe. Ich habe zum Beispiel gehört, wir seien mit 300 Kilometern pro Stunde unterwegs gegen eine Wand. Also in der Schweiz darf man höchstens 120 Kilometer pro Stunde fahren, und dann frage ich mich, welche Wand da auf uns zukommt, beziehungsweise bewegen wir uns auf eine Wand zu? Ich weiss es nicht. Was ich weiss: Es ist vielleicht nicht die Zahl 300, über die wir nachdenken sollten, sondern über die Zahl 95, denn wir haben in der Vergangenheit den Steuerfuss auf 95 Prozent gesenkt. Das ist Geld, das dem Kanton fehlt, richtig. Aber jetzt das grosse Gejammer loslassen, der Kanton habe zu wenig Geld und könne sich das nicht leisten – das haben wir uns selber zuzuschreiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dann habe ich gehört, wir dürften auf keinen Fall eine Volksabstimmung zulassen. Es werde dann eine ganz schmutzige Diskussion über Finanzierung, über Lehrerlöhne werden. Da frage ich mich: Weshalb fürchten wir uns als Volksparteien vor einer Abstimmung des Volkes? Und wenn Sie dann sagen, es werde eine schmutzige Diskussion über die Lehrerlöhne geführt: Die lancieren Sie hier drin, also da müssen Sie sich an der eigenen Nase nehmen.

Und dann das grosse Mitleid mit den Gemeinden. Ich bin jetzt seit über 15 Jahren Mitglied in diesem Rat und ich kann Ihnen die folgende Beobachtung mitteilen: Es findet eine Verlagerung der Kosten von den Gemeinden zum Kanton statt, und zwar in fast jedem Bereich. Der Kanton übernimmt jedes Jahr höhere Leistungen, ohne Kompensation, und wir senken ihm dann dafür die Steuern. Umgekehrt werden die Gemeinden im Gesundheitswesen entlastet, sie bekommen mehr Geld für die Strassen und so weiter. Und was machen die Gemeinden? Durch die Entlastung können sie die Steuerfüsse senken. Also bitte schauen Sie sich die Realität an, bevor hier das grosse Jammern über die Last, die die Gemeinden zu stemmen haben, ausbricht. Das ist nicht die Realität.

Deshalb können wir gelassen in diese Schlussabstimmung gehen. Ob das Referendum ergriffen wird oder nicht, das ist ein demokratischer Mechanismus, wir fürchten ihn nicht. (*Beifallskundgebungen von der linken Ratsseite*)

Ratspräsident Beat Habegger: Ich erinnere Sie noch einmal daran, dass Geklopfe und Geklatsche in diesem Rat nicht erwünscht sind.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Meine Interessenbindung: Ich bin Stadträtin in Uster.

Auch ich möchte mich ganz kurz zur finanziellen Situation der Gemeinden äussern. Ich verfolge jedes Jahr sehr genau, wie viele Gemeinden ihre Steuerfüsse senken und wie viele sie erhöhen müssen. Im Dezember 2025 haben 36 Gemeinden ihre Steuerfüsse auf 2026 hin gesenkt, nur gerade zwölf Gemeinden haben den Steuerfuss erhöhen müssen. Ich meine ebenfalls, wie Markus Schaaf: Das Gejammer der Gemeinden über ihre finanzielle Situation wird hier in diesem Rat von bürgerlicher Seite massiv übertrieben. Wir sind uns der Mehrkosten bewusst. Wir sind uns auch bewusst, dass es für einzelne Gemeinden eine anspruchsvolle Übung sein wird. Und wir sind bereit – und diesen Auftrag haben Sie der Regierung bereits erteilt –, im Rahmen der Überprüfung des Finanzausgleichs hier auch genau hinzuschauen. Aber kurzfristig den Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden allein für die Volksschule anzupassen, erscheint uns als ungeeignete Lösung. In diesem Sinne, ich relativiere das Gejammer über die finanzielle Situation der Gemeinden massiv.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Ich finde es despektierlich, dass Sie von Gejammer sprechen. Sie haben es gesagt und erwähnt, ja, es gibt Gemeinden im Kanton Zürich, denen es finanzpolitisch sehr gut geht und die auch Potenzial haben, einmal eine Steuer zu senken. Aber der Grossteil der Gemeinden ist nicht in dieser Position, und es sind genau diese Gemeinden, welche, gemessen am Steuersubstrat, sehr viel für diese Vorlage bezahlen werden müssen. Also bei einer einkommensschwachen Gemeinde wird der Beitrag für diese Vorlage 3 oder 4 Steuerprozent beantragen, und diese Gemeinden haben das Potenzial nicht, um dieses Geld anderweitig einzusparen, weil die Bildungskosten bereits jetzt teilweise bis zu 70 Prozent des Gemeindebudgets ausmachen. Also erklären Sie mir jetzt bitte, wie Sie, wenn Sie in jenem Sachbereich, der den Hauptteil des ganzen Kuchens ausmacht, also 70 Prozent, wenn Sie dort jetzt eine markante Kostensteigerung haben, dies in den restlichen Bereichen einsparen, zumal auch bei den restlichen Bereichen – wir haben das gehört –, Gesundheit beispielsweise oder Soziales, die Rahmenbedingungen faktisch durch die Gesetzgebung gegeben sind? Es ist schlicht unmöglich, und hier habe ich noch keinen Beitrag gehört, wie eine durchschnittlich finanzstarke Gemeinde diese Kosten kompensieren soll.

Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen): Nur ganz kurz: Ich habe hier keine Interessenbindung, aber ich komme aus einem dünn besiedelten, ländlichen Bezirk und habe mich, als ich vor weniger als einem Jahr in diesen Rat kam, sehr bemüht, die Finanzen meiner Bezirksgemeinde – entschuldigt bitte diese Vereinnahmung (*Heiterkeit*) – ein bisschen besser zu verstehen.

Und ich habe herausgefunden, dass es drei Bereiche gibt, in denen die Gemeindefinanzen wirklich grosse Belastungen tragen, das ist das Soziale, die Bildung und die Gesundheit. Und es wurde bereits von meinem Vorredner gesagt, es hat einfach keine Luft mehr bei den Gemeinden. Und es stimmt eben nicht, dass man aus der Tatsache, dass einzelne Gemeinden aus irgendwelchen politischen Gründen, auf die ich jetzt nicht eingehen muss, ihre Steuerfüsse bisweilen senken, dass das darauf hindeuten sollte, dass die Gemeinden eben gesunde Finanzen haben. Nein, sondern es geht darum, dass in allen drei von mir genannten Bereichen Investitionen eben zyklisch erfolgen. Wenn es ein neues Schulhaus braucht, wenn es eine neue Turnhalle braucht, dann kommt eine Riesenausgabe auf die Gemeinde zu und dann muss sie den Steuerfuss erhöhen, und zwar unabhängig davon, ob es eine Einheitsgemeinde oder eine separate Schulgemeinde ist, und das ist dann die grosse Belastung. Oder ein Beispiel aus meinem Bereich, den ich besser kenne, dem Gesundheitsbereich: Im Weinland haben wir bis 2040 eine hohe Anzahl stationärer Pflegeplätze zu wenig. Wenn wir diese Pflegezentren bauen müssen, dann werden alle Gemeinden im Bezirk Andelfingen ihre Steuerfüsse erhöhen müssen, denn wir haben das Geld in den kleinen Gemeinden in unserem Bezirk einfach nicht. Und deswegen unterstützen wir von der Mitte den Antrag Bourgeois. Danke.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Zwei Worte noch möchte ich anfügen: Es ist schon eine seltsame Diskussion, wenn Herr Schmid darüber spricht, dass die Gemeinden hier sehr belastet sind und wir die Entscheidungsträger sind. Das ist ein Meccano, der Ihnen bekannt ist, den wir bei jedem oder bei diversen Geschäften haben. Es geht Ihnen um die Inhalte. Wenn Sie sie wollen, dann sind Sie bereit, das zu zahlen. Und wenn Sie das nicht sind, dann sind Sie nicht bereit, und dann bringen Sie es an. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Die Zentrumslasten möchten Sie antasten. Da bestimmen wir als Kanton zu 100 Prozent und die beiden grossen Städte Zürich und Winterthur sind zu 100 Prozent Folgeträger dieser Entscheidung. Das tun Sie, weil Sie es wollen, weil es Ihnen wichtig ist, dieses Geschäft voranzutreiben und da etwas zu bewirken. Hier ist es so, dass die Seite, die heute für diesen Kompromiss – und das ist ja bereits ein Kompromiss – stimmt, das möchte. Wir möchten die Situation der Lehrpersonen verbessern, massiv verbessern, ja, wir tun es aber moderat. Das ist der Effekt, wir wollen, dass sie gestärkt sind. Und Jörg Kündig hat auch so argumentiert. Wir sollten nicht nur vorwerfen, dass über die Kosten gesprochen wurde. Aber sein einziges Argument, das er angefügt hat, ist ein finanzpolitisches. Er hat nie über die Qualität gesprochen und gesagt «ich möchte das und ich werde da Vorstösse machen, um die Qualität zu verbessern». Denn es ist ein Entscheid als Gesellschaft: Wir

wollen eine gute Schule, wir wollen eine gute Volksschule, und deshalb investieren wir hier sehr viel Geld. Und wir investieren es, weil es wichtig ist, weil es wichtig und richtig ist. Und es ist egal, ob es mehr ist als bei der Polizei, das spielt keine Rolle, es sind einfach die Kosten, die da anfallen, und das ist das Prinzip, das wir, als staatstragende Parteien, uns hoffentlich auf die Fahne schreiben. Wir wollen diese Aspekte und deshalb ziehen wir auch die Steuern ein und investieren sie wieder in die Bildung, in die Gesundheit, in die Polizei und so weiter. Das ist der Effekt, den wir wollen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Markus Schaaf, die jammernden Gemeinden: Wir haben immer wieder die Voten, die mit «die Gemeinden sind uns wichtig» beginnen, und es wurde im Rahmen der Debatte auch gesagt «wir verstehen euch». Ich habe es schon einmal gesagt: Immer, wenn jemand sagt «wir verstehen euch», dann weiss man, dass er eine andere Haltung hat, das ist klar. Ich möchte auch betonen, dass wir keine schlechten Schulen haben. Wir haben Schulpräsidien hier, die sich geäussert haben. Ich habe nie gehört, dass wir schlechte Schulen haben, wir haben das auch nicht gesagt.

Und Florian Heer, wir haben uns im Rahmen der Vernehmlassung ganz klar, konstruktiv gemeldet, wir haben gesagt, es sei uns wichtig, dass Verbesserungen stattfinden, es sei wichtig, dass man Anpassungen vornimmt. Wir haben ganz konkret auch die Qualität angesprochen und gesagt, es sei uns wichtig, dass da gute Lösungen gefunden werden, und natürlich geht es am Schluss immer um Geld. Es ist einfach so, dass wir hier eine Diskussion haben, in der der Kanton sagt, wie viel es kosten soll, und die Gemeinden bezahlen müssen. Das ist der Hintergrund dieser Diskussion. Wenn Sie uns die Freiheit geben, zu sagen, wir könnten das selber regeln, oder wenn der Kanton sagt, er übernehme diese 80 Prozent, dann sind wir wieder d'accord, dann spielt das gar keine Rolle.

Und zum Thema Mehrkosten, Markus Schaaf: Gesundheitskosten, das ist keine Entlastung für die Gemeinden, soziale Aufgaben, das ist keine Entlastung für die Gemeinden. Und ich möchte daran erinnern, dass wir hier einmal einen Wirksamkeitsbericht verabschiedet haben, in welchem wir den Gemeinden den Auftrag gegeben haben, dass wir nicht über den Finanzausgleich reden, sondern über den Kostenschlüssel in jedem Geschäft. Und zum Kostenschlüssel, der auch immer im Raum steht: Die Regierung hat eine klare Haltung, die hat sie uns mitgeteilt. Und die Regierung wird sagen: Kantonsstrassen, die durch Gemeinden gehen, werden durch die Gemeinden mitfinanziert. Sie haben gesagt, die Regierung müsse eine Kostenbeteiligung sprechen. Wir haben die gleiche Regierung, die eigentlich die Idee hatte, ei-

nen Viertel der Grundstückgewinnsteuern zu vereinnahmen. Die Grundstückgewinnsteuern sind ein Teil dessen, dass wir in den Gemeinden in der Lage sind, auch diese Mehrkosten zu tragen. Genau diese Grundstückgewinnsteuern sind das Ziel des Kantons, er möchte am liebsten einen Viertel dieser Grundstückgewinnsteuern haben. Also all diese Diskussionen und der Finanzausgleich sind selbstverständlich ein grosses Thema. Wir verschliessen uns diesen Diskussionen nicht grundsätzlich, aber hier geht es ganz präzise um ein Gesetz, um einen Kostenschlüssel in einem Gesetz, der durch die Regierung, durch den Gesetzgeber bestimmt ist, der keinen Handlungsspielraum lässt und der Mehrkosten für die Gemeinden auslöst, ohne dass sie da mitzureden haben. Das ist das Thema. Also von dem her, glaube ich, sind wir schon am richtigen Ort, um so etwas zu diskutieren.

Und zum Schluss einfach nochmals, Markus Schaaf: Ich sage nicht, dass die Diskussion schmutzig ist. Und abgesehen davon, wer jetzt den Kompromiss nicht trägt, der hat klar die Verantwortung für ein mögliches Referendum, um das auch noch zu betonen. Wir sagen nicht, dass es schmutzig wird, aber wir wissen: Wenn eine Lohndiskussion in der Öffentlichkeit stattfindet, ist das selten eine gute Sache, und deshalb meinen wir, der Kompromiss, der jetzt vorliegt, wäre eine Idee, um da endlich das Thema vom Tisch zu haben, einen kleinen Schritt in die richtige Richtung zu tun, ohne dass wir eine öffentliche Diskussion darüber führen müssen. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich möchte Jörg Kündig entgegnen: Es geht um den Arbeitsaufwand der Lehrpersonen. Und diese leisten – das haben wir festgestellt – seit Jahren wirklich einfach Gratisarbeit, und um das geht es. Und es geht darum, dass wir jetzt den neuen Berufsauftrag einmal anpassen, es geht um nichts anderes. Und wenn Sie dieses Problem nicht lösen wollen und uns einfach immer irgendwie mit dem Referendum quasi erpressen, dann ist das Ihre Sache. Aber den Gemeinden geht es gar nicht so schlecht, wie Karin Fehr vorhin ausgeführt hat, sehr viele konnten ihre Steuerfüsse senken. Da muss man also wirklich schon sagen: Sie jammern auf einem hohen Niveau. Aber es geht um den Arbeitsaufwand der Lehrpersonen, den sie täglich leisten, und sie leisten Gratisarbeit.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Schauen Sie, wir haben Schwierigkeiten, mit Ihnen Kompromisse auszuarbeiten. Wir haben mit Ihnen einen Kompromiss gemacht, wir haben lange darüber diskutiert, und jetzt kommen Herr Bourgeois und Co. in letzter Minute mit einem Gegenantrag und behaupten, das sei ein Kompromiss. Nein, das ist kein Kompromiss, da fallen Sie dem Kompromiss, den wir miteinander gemacht haben, in den Rücken. Und Sie erweisen sich als ganz schlechte Verhandlungspartner, bei denen wir uns

überlegen müssen, wie sehr wir es miteinander noch können. Diese Taktik, das ist eine falsche Taktik, die Sie hier machen. Wir reden miteinander, wir verhandeln miteinander, und nachher gilt das Ergebnis doch nicht, und Sie kommen mit etwas Neuem und behaupten dann noch – und das ist frech –, behaupten dann noch, es sei ein Kompromiss, obwohl man bereits einen Kompromiss geschmiedet hat. Das ist Quatsch, meine Damen und Herren. Dann das andere, ich erinnere Sie gerne daran, auch Jörg Kündig erinnere ich sehr gerne daran: Als Sie Geld aus dem Strassenfonds bekommen haben, und zwar ohne etwas zu tun – Sie müssen nicht einmal die Strassen dafür sanieren und bekommen als Gemeinde Geld –, da haben Sie ganz gerne die hohle Hand gemacht und dieses Geschenk aus dem Strassenfonds angenommen. Und jetzt, da man wieder etwas von Ihnen verlangt, ein bisschen etwas von Ihnen wünscht, wehren Sie sich händeringend dagegen und schmieden faule Kompromisse, die eben keine Kompromisse sind, weil es bereits einen Kompromiss gibt.

Und als Letztes möchte ich Ihnen doch sehr ans Herz legen: Denken Sie nicht allein nur über Geld nach, sondern denken Sie immer daran, wofür wir das Geld ausgeben. Und eine gute Bildung ist uns genau diesen Schlüssel, über den wir hier reden, wert. Wir Grüne fragen beim Geldausgeben immer, was uns das, was wir dafür bekommen, wert ist. Und eine gute Bildung, ein funktionierendes Schulsystem, Lehrerinnen und Lehrer, die zufrieden sind und gut arbeiten, das ist uns sehr viel wert. Und deshalb werden wir dem Kompromissantrag zustimmen und den Antrag Bourgeois ablehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Einfach noch einmal, damit es klar ist: Ich und auch wir als EVP sind die Allerletzten, die die Gemeinden gegen den Kanton und umgekehrt ausspielen wollen, genau das wollen wir nicht tun. Aber es ist unsere Aufgabe, immer wieder mal auch aus übergeordneter Sicht darauf hinzuweisen, wie der Mechanismus läuft. Ich erinnere gerne an das Jahr 2010. Damals gab es das Projekt «100/0». Da wurde von diesem Rat vereinbart, dass die Gemeinden für die Langzeitpflegekosten aufkommen und der Kanton für die Spitalkosten aufkommt. Wenn man die Kostenentwicklung anschaut, dann ist die Kurve für das, was der Kanton stemmen muss, einiges steiler als das, was die Gemeinden als Ganzes stemmen müssen. Und hier im Rat wurde gesagt: Das ist ein richtiges Projekt, das wissen wir, nun sind die Kosten am richtigen Ort verteilt. Das ist das, was ich meine, wir verschoben Gesamtkosten in der Vergangenheit immer zulasten des Kantons. Es gibt andere Beispiele, wie der Strassenfonds, die genannt wurden, und die Folge war, dass viele, viele Gemeinden, auch Landgemeinden, die Steuern senken konnten. Das ist eine Realität. Wozu ich jetzt von Ihrer Seite kein einziges Wort dazu gehört habe, ist der Steuerfuss

von 95 Prozent, also wir können es uns nicht leisten. Ja, Sie haben beschlossen, unser Korsett um einiges schmaler und enger zu machen, da konnten wir es uns leisten.

Also nochmals: Es geht nicht darum, das eine gegen das andere auszuspielen, aber es geht darum, den Blick fürs Ganze nicht zu verlieren. Und da sehe ich unsere Aufgabe als EVP, auch immer wieder mal darauf hinzuweisen.

Ratspräsident Beat Habegger: Herr Kollege Kündig, Sie haben schon zweimal gesprochen. Was bewegt Sie zu einer weiteren Wortmeldung?

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Also gut, wenn mich diese Voten nicht bewegen, dann habe ich die falsche Aufgabe.

Ratspräsident Beat Habegger: Sie dürfen nur ein drittes Mal sprechen, wenn eine konkrete Frage an Sie gerichtet wurde, und ich habe bis jetzt keine gehört.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich würde gerne einen Faktencheck machen.

Ratspräsident Beat Habegger: Nein, das dürfen Sie nicht.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir reden über viel Geld, wir reden über ein emotionales Thema. Die Debatte war weitgehend sachlich, gesittet, danke hierfür. Ich weise einfach darauf hin, dass wir einmal mehr – und eigentlich seit ich in der KBIK bin – nur immer dasselbe tun: Wir machen in diesem Kanton keine Bildungspolitik, wir haben heute nicht über Kinder geredet, wir haben nicht über Bildungsqualität geredet. Wir machen keine Bildungspolitik, wir machen Bildungspersonalpolitik. Das ist es, was wir mehr in diesem Rat machen, nichts anderes.

Ich möchte nur zwei Falschaussagen korrigieren, das andere ist halt Ansichtssache, das kann man so oder so sehen. Thomas Forrer, wir haben nie bei einem Kompromiss mitgemacht, nie, tut uns leid. Wenn du das als Kompromiss siehst, dass ihr euch gefunden habt, dann ist das wunderbar für euch, aber unterstell uns bitte nicht, dass wir bei diesem Kompromiss in irgendeiner Art und Weise mitgemacht haben. Wir sind ja nicht wahnsinnig.

Punkt 2, zum Strassenfonds, lieber Thomas Forrer: Die Gemeinden haben das Geld gerne genommen. Ich möchte einfach präzisieren: Wir haben das Referendum dagegen ergriffen, wir waren gegen diese Zweckentfremdung und die Beglückung der Gemeinden ohne jegliche Bindung.

Und dann noch zu Florian Herr: Du hast gesagt, wir redeten hier nur über das Geld. Ja, es geht um relativ viel Geld, wir haben es gehört, über 80 Millionen Franken pro Jahr, ohne dass es irgendwie mehr Bildung gibt, mehr unterrichtet wird, es sind einfach Mehrkosten. Und dann hast du uns tatsächlich vorgeworfen, dass wir ja nichts täten für die Entlastung der Lehrpersonen. Ich glaube, es ist genau umgekehrt. Wir alle anerkennen hier im Raum, dass die Lehrpersonen aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen, aufgrund bildungspolitischer Vorgaben immer mehr belastet werden. Es gibt auch immer mehr Schnittstellen zu managen, die Eltern werden anspruchsvoller und so weiter. Ich glaube, das anerkennen wir alle. Und jetzt kann man auf zwei Arten reagieren. Man kann entweder mit den Schultern zucken und einfach Geld ins System kippen, jedes Jahr mehr Geld ins System kippen, in der Hoffnung, dass dann die Lehrpersonen glücklicher sind und die Bildung besser wird. Nun, das wird nicht geschehen. Und die andere Variante ist eben, ja, Florian Herr, dass man die Lehrpersonen entlastet, die Schule wieder einfacher macht, so wie das beispielsweise die FDP Schweiz in ihrem Bildungspapier fordert, so wie wir es in diversen Vorstössen in diesem Rat gefordert haben, nicht mehr Geld, sondern weniger Schnittstellen, weniger Aufgaben, die Schule wieder entlasten. Das ist der richtige Weg, so entlastet man Lehrpersonen.

Ich möchte im Hinblick auf eine Referendumsabstimmung noch darauf hinweisen: Sie wissen wahrscheinlich ungefähr, wo der Medianlohn im Kanton Zürich liegt. Das ist irgendwo bei 80'000 Franken, der Medianlohn über das ganze Leben. Eine Lehrperson, die mit 100 Prozent beginnt, irgendwie im Alter von 24 Jahren, verdient über 99'000 Franken, und das Lohnband geht bis 150'000 Franken. Wenn Sie sich noch zur Heilpädagogin weiterbilden lassen – das können Sie im EDK-Bericht (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) nachlesen, das sind die Zahlen, bei denen alle Kantone verglichen werden –, wenn Sie sich noch zur Heilpädagogin weiterbilden lassen, dann sind es nochmal ungefähr 10'000 Franken mehr pro Jahr. Das sind anständige Löhne. Sie sind für mich okay, ich kann mit diesen Löhnen leben, aber sie sind sicher sehr gut. Und ich möchte wissen, wie Sie der Bevölkerung erklären möchten, dass das, so wie es heute läuft, nicht geht. Sie pokern hoch. Vielleicht gewinnen Sie, vielleicht verlieren Sie. Dann bezahlen die Lehrpersonen den Preis und Sie haben es zu verantworten. Vielen Dank.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte zu den Löhnen der Lehrpersonen nur kurz etwas sagen: Sie mögen hoch sein, aber Lehrpersonen tragen eine enorme Verantwortung. Und sie tun nichts weniger, als für unsere Zukunft zu sorgen, sie bilden nämlich unsere Kinder aus.

Also ich meine, welcher Manager würde da weniger verdienen wollen? Lehrer sind eigentlich Manager, Manager unserer Kinder, und von daher verstehe ich einfach nicht, dass man da immer über zu hohe Löhne redet. Man will ja diese Leute gut bezahlen, damit sie gute Arbeit leisten, denn es geht um unsere Kinder.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich wähne mich im falschen Film. Wenn man hier von Löhnen spricht, auch mein lieber Kollege von der EVP und Präsident der Gewerkschaft der Kantonspolizei Zürich (*gemeint ist Markus Schaaf*). Auch wir machen sehr, sehr viel für unsere Gesellschaft. Wir setzen sogar, wenn es ganz blöd kommt, auch unser Leben ein. Aber von einer gewissen Stufe an ist die Vorbereitungsarbeit bei der Polizei einfach nicht bezahlt. Denn das heisst dann so schön im Stellenbeschrieb: Für diesen Job oder als Dienstchef oder als Leiter oder als Vorsitzender einer Einsatzeinheit ist die Planung immer ein Lohnbestandteil. Man könnte jetzt auch oder man hätte auch hingehen können und sagen, bei einer Lehrperson mit diesem Lohn seien nach Pflichtenheft selbstverständlich die Vorbereitung und dann der Unterricht und die Nacharbeit in diesem Lohn enthalten. Es gibt staatliche Einheiten, wo das so niedergeschrieben ist. Weshalb schreibt man bei den sehr gut bezahlten Lehrpersonen – obwohl ich viel, viel lieber Polizist gewesen bin, als ich je einmal hätte Lehrperson sein wollen, also Chapeau für alle, die sich das heute in der Schule noch antun, aber nichtsdestotrotz –, weshalb schreibt man den Lehrpersonen nicht einfach ins Pflichtenheft, dass Vorbereitung, Unterricht und Nachbearbeitung in diesem guten Gehalt mit eingeschlossen sind? Deshalb bitte ich Sie, folgen Sie dem Antrag der FDP. Merci.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 4, 6, 18a, 18b, 18c, 19 und 19b

Übergangsbestimmung

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 87 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5966b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Bildungsgesetz, Änderung, Ausbildungsbeiträge

Antrag der Redaktionskommission vom 29. Januar 2026

Vorlage 5982b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch das Bildungsgesetz geprüft. Hier haben wir bei Paragraph 16a, wo es um die Definitionen der im Gesetz verwendeten Begriffe geht, entschieden, dass hier eine Auflistung mit litera a, b und c leserlicher und auch zitierfreundlicher ist, wenn das Gesetz später wieder zitiert wird. Aus diesen Gründen wird hier einfach Absatz 1 in litera a, b und c aufgeteilt, es ist also eine systematische Veränderung.

In Paragraph 18 Absatz 1 haben wir danach eine Koordinationsbestimmung eingeführt. Der Grund ist die Vorlage 5853, da gibt es einen Koordinationsbedarf, damit diese Änderung dann nicht überschrieben wird, ohne dass dies gewollt ist.

Zum Schluss hat man in Paragraph 18 einen neuen Absatz 3 erstellt, jedoch ist der Inhalt nicht neu. Man hat entschieden, dass hier in Absatz 1 die Grundlage gesetzt wird. Absatz 2 regelt die Frist und Absatz 3 soll nun die Rechtsfolge klären. Das ist leserfreundlicher und für die Adressaten des Gesetzes entsprechend sinnvoll, da es sehr übersichtlich wird. Mit diesen Änderungen schlagen wir Ihnen das Gesetz nun vor.

Detailberatung

I. Das Bildungsgesetz vom 1. Juli 2002 wird wie folgt geändert:

§§ 16a, 17, 17e, 17h, 17j, 18, 18d, 19 und 19a

Übergangsbestimmungen

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5982b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads in der Volksschule

Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 25. November 2025

KR-Nr. 229a/2022

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur: Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, dieses Postulat der FDP betreffend «Erhöhung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads in der Volksschule» als erledigt abzuschreiben. Wir haben im Rahmen der Vorlage 5966, Lehrpersonalgesetz, Änderung, neuer Berufsauftrag, ausführlich auch über dieses Thema diskutiert. Die Mehrheit des Rates ist damit einverstanden, dass der minimale Beschäftigungsgrad von heute 35 Prozent auf 40 Prozent erhöht wird. Wie gesagt, das soll im Lehrpersonalgesetz so verankert werden.

Ein finanzielles Anreizsystem für einen noch höheren Beschäftigungsgrad in der Volksschule zu erarbeiten, würde im Widerspruch zum Gleichbehandlungsgebot stehen. Da im Lehrberuf wesentlich mehr Frauen als Männer Teilzeit arbeiten, bestünde zudem das Risiko einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung des Antrags auf direkte Abschreibung des Postulats.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Die im Postulat geforderte Erhöhung des Beschäftigungsgrads an der Volksschule beziehungsweise der Wunsch, dass möglichst wenig Lehrpersonen mit sehr kleinen Pensen unterrichten, ist grundsätzlich richtig und nachvollziehbar und auch auf den ersten Blick sinnvoll. Die von den Postulantinnen und Postulanten vorgeschlagenen Massnahmen greifen jedoch zu kurz und tragen der Realität des Schulalltags nur ungenügend Rechnung. Eine unterschiedliche Entlohnung für die gleiche Arbeit, nur weil jemand als Klassenlehrperson 80 statt 77 Prozent arbeitet, ist rechtlich höchst problematisch, zumal der durchschnittliche Beschäfti-

gungsgrad bereits heute bei rund 77 Prozent liegt. Zudem könnten Einmalzulagen bereits heute ausbezahlt werden, dieses Instrument wird auch rege genutzt.

Weiter bestehen heute schon klare Bestrebungen, Pensen unter 35 Prozent möglichst zu vermeiden. In der Praxis gibt es aber immer wieder Situationen, in denen ein Fach mit wenig Lektionen zu besetzen ist. Die momentane Ausbildung der Volksschullehrpersonen kann dazu führen, dass Schulen für ein oder zwei Fächer zusätzliche Lehrpersonen benötigen, die zwangsläufig nicht auf ein 35-Prozent-Pensum kommen. Diese Realität lässt sich nicht einfach wegregulieren.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gerade der Lehrberuf ermöglicht diese Vereinbarkeit vergleichsweise gut, und genau das ist auch ein wirksames Mittel gegen den Fachkräftemangel. Viele Lehrpersonen entscheiden sich bewusst für ein tieferes Pensum, um den hohen Anforderungen des Berufs gerecht zu werden und ihre Arbeit mit der nötigen Qualität auszuüben.

Was die Postulantinnen und Postulanten zudem völlig ausser Acht gelassen haben: Rein monetäre Anreize funktionieren im Lehrberuf nur bedingt. Viele Lehrpersonen üben ihren Beruf mit grosser Leidenschaft aus und reduzieren ihr Pensum nicht aus Bequemlichkeit, sondern aus professioneller Verantwortung gegenüber den Kindern und dem eigenen Anspruch an gute Arbeit. Wer wirklich möchte, dass Lehrpersonen höhere Pensionen übernehmen, hätte oder hat in der vorangegangenen Abstimmung zum neuen Berufsauftrag die Chance gehabt, sich klar für bessere Arbeitsbedingungen auszusprechen. Dort liegt der Hebel. Aus diesen Gründen schreiben wir ab.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Der Regierungsrat hat die Hauptanliegen des Postulats, die Erhöhung des Mindestbeschäftigungsgrads und die Erhöhung der Klassenlehrpauschale, in die Vorlage (5966), die wir vorhin im Traktandum 9 ausführlich diskutiert haben, aufgenommen. Wir hätten uns zwar eine Erhöhung des Mindestbeschäftigungsgrads auf 50 Prozent gewünscht, trotzdem schreiben wir dieses Postulat ab.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Mit dem vorliegenden Bericht der Regierung dürfen wir heute das Postulat, dessen Mix an Gegenständen wir bis heute nicht ganz durchschauen konnten, wie vom Regierungsrat und der KBIK beantragt, abschreiben. Wie in einem Birchermüsli wurde da ein wilder Mix von Instrumenten zur Prüfung angeregt. Viel erreicht haben Sie damit nicht, ausser bürokratischem Aufwand und Verwaltungsbeschäftigung. Wir könnten prüfen, dafür den Bürokratiepreis 2026 verleihen zu lassen. Aber auch

das wäre wohl vergeblicher Aufwand für nichts, und wir schreiben kurz und schnurz ab.

Nicole Wyss (AL, Zürich): «Teilzeit schaffe zum gesund bliebe», lassen Sie sich diesen Slogan von der Bildungs-Demo auf der Zunge zergehen. Wir von der Alternativen Liste haben schon bei der Beratung dieses Geschäftes klar gesagt, dass wir von diesem Vorstoss nichts halten. Es ist völlig absurd, Lehrpersonen, die ein höheres Pensum arbeiten, mit Geld zu belohnen. Es wird ja keine Leistung belohnt, denn nur weil jemand mehr arbeitet, heisst das noch lange nicht, dass er besser arbeitet und darum ein Goodie verdient. Diese Belohnung würde sich einzig darauf beziehen, dass man sich in Lebensumständen befindet, in welchen es möglich ist, hochprozentig zu arbeiten.

Teilzeitarbeit ist in der Schweiz aber weit verbreitet und vor allem im Lehrerberuf eine Realität. Sie spielt eine existenzielle Rolle bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hinzu kommt, dass er ein weiblich dominierter Beruf ist. Im Altersverlauf ist ersichtlich, dass Junglehrpersonen oft mit über 80 Prozent starten, dass das Pensum ab 35 Jahren auf über 60 Prozent sinkt und später wieder ansteigt. Es gibt aber auch zig andere Gründe, warum Menschen Teilzeit arbeiten, zum Beispiel weil sie sich ehrenamtlich oder politisch für die Zivilgesellschaft engagieren. Boni oder gar ein progressives Lohnsystem würden diese Menschen und diese Lebensentwürfe diskriminieren, die Belastung für sie wäre aber stets noch dieselbe. Den minimalen Beschäftigungsgrad auf 40 Prozent anzuheben, geht für uns in Ordnung. Die Arbeitsbedingungen aber müssen für alle gleichermassen verbessert werden. Die AL schreibt dieses Postulat sehr gerne ab. Danke.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Auch die FDP schreibt dieses Postulat ab; nicht, weil wir der Ansicht sind, dass wir offenbar nur Postulate einreichen dürfen, die auch der GLP passen. Ich möchte gar nicht anfangen aufzuzählen, welche Vorstösse ihr schon eingereicht habt, die sich dann irgendwie auch aufgelöst haben. Hier kann man immerhin sagen, dass das Meiste irgendwie an die Hand genommen wurde, eigentlich sogar alles. Das ist keine Verwaltungsbeschäftigung, sondern das ist Politik.

Die Ausgangslage ist die, dass wir bei den Lehrpersonen einen durchschnittlichen Beschäftigungsgrad von unter 70 Prozent haben. Die PHZH kommt fast nicht nach damit, Lehrpersonen zu produzieren. Wir haben immer Knappheit, manchmal haben wir Mangel während einer gewissen Zeit. Und die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) hat selber schon darauf hingewiesen, dass wir, wenn das Arbeitspensum der Lehrpersonen – ich

glaube, sie sagt jeweils um 1 oder 2 Prozentpunkte – steigen würde, kein Problem mehr hätten. Das wäre nicht wahnsinnig viel mehr.

Nun ist es ja nicht so, dass zum Beispiel Personen aus der Finanzdirektion, Angestellte der Finanzdirektion, irgendwie keine Care-Arbeit leisten, keine Angehörigen haben oder nicht ehrenamtlich tätig sind, trotzdem ist dort der durchschnittliche Beschäftigungsgrad bei weit über 90 Prozent. Natürlich gibt es Gründe, natürlich hat der hohe Frauenanteil bei den Lehrpersonen, der übrigens nicht unproblematisch ist, auch einen Einfluss darauf.

Aber es spricht auch nichts dagegen, sich zu überlegen, wie man allenfalls diese Pensen erhöhen könnte. Sie bringen nämlich mehrere Probleme mit sich, diese kleinen Pensen: Einerseits haben wir diese zerstückelten Pensen mit Schnittstellen. Wir beschäftigen damit auch die Schulleitungen. All diese Leute müssen auch beurteilt werden, sie müssen verwaltet werden, weitergebildet werden et cetera.

Der zweite Punkt, der mir aber fast wichtiger ist, ist, dass die Kinder dann relativ viele Bezugspersonen haben, und das ist nicht für alle Kinder gut. Es gab ja auch mal das Projekt «Fokus starke Lernbeziehungen» von einer SP-Regierungsrätin (*Altregierungsrätin Regine Aeppli*), das hatte schon seinen Grund, wieso sie sich das ausgedacht hatte.

Die Punkte 1, 2 und 3 haben Sie jetzt eigentlich erledigt – also das Timing ist günstig – mit der Diskussion, die wir heute Vormittag geführt haben. Der Punkt 4, der Beschäftigungsgrad, hat sich teilweise erledigt. Auch wir hätten lieber 50 Prozent als minimalen Beschäftigungsgrad gesehen. Wichtig ist dabei zu erwähnen: Das ist kein absoluter Wert, wir haben ja auch die «In-der-Regel»-Formulierung drin gelassen. (*Der Ratspräsident unterbricht den Votanten.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Kommen Sie zum Abschluss!

Marc Bourgeois fährt fort: Ja, okay, gut, also es ist klar, wir schreiben ab. Wir haben das Gefühl, dass das meiste umgesetzt wurde, auch der fünfte Punkt. Insofern sind wir zufrieden. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ein höherer durchschnittlicher Beschäftigungsgrad ist grundsätzlich wünschbar. Die Schulorganisation wird damit erleichtert und die Anzahl Lehrpersonen pro Klasse kann reduziert werden. Es ist aber auch wichtig, zu erkennen, dass die Möglichkeit für Teilzeitarbeit zur Attraktivität des Lehrberufs beiträgt. Auswertungen zeigen, dass Teilzeitarbeit stark von individuellen Lebenssituationen, wie Familiengründung, geprägt ist und nur begrenzt durch finanzielle Anreize gesteuert werden kann.

Als etablierter finanzieller Anreiz dienen heute die Einmalzulagen, herausragende Leistungen können damit honoriert werden. Geprüfte Massnahmen, wie Prämien oder finanzielle Anreize für höhere Pensen, erachte ich aber als wenig wirksam und teilweise problematisch mit Blick auf die Gleichbehandlung.

Auf dieser Grundlage beantrage ich Ihnen, das Postulat als erledigt abzusprechen.

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 229/2022 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Objektkredit für die Erhöhung der Zahl der Studienplätze für Humanmedizin an der Universität Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 21. Mai 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 26. Januar 2026

Vorlage 6049a, *Ausgabenbremse*

Ratspräsident Beat Habegger: Ich weise darauf hin, dass Ziffer römisch I der Ausgabenbremse untersteht.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, den Objektkredit von 25 Millionen Franken für das Projekt «Med500+» zulasten der Leistungsgruppe 9600, Universität Zürich, zu bewilligen. 7 Millionen Franken davon umfassen die eigentlichen Projektkosten ab 2025 bis 2029, sie gehen zulasten der Erfolgsrechnung. 18 Millionen Franken sind für die Ausstattung und Möblierung eines zusätzlichen Gebäudes gedacht, diese gehen zulasten der Investitionsrechnung. Letztere werden voraussichtlich mehrheitlich 2030 anfallen.

Die KBIK hat die Vorlage an drei Sitzungen beraten und hat Janine Vannaz, die Erstinitiantin der Motion 125/2021, «Mehr Studienplätze in der Humanmedizin», schriftlich angehört.

Die Ausgangslage ist seit langem klar: Die Schweiz bildet trotz bisheriger Anstrengungen zu wenig eigene Ärztinnen und Ärzte aus. Sie kompensiert diesen Mangel durch die Rekrutierung ausländischer Fachkräfte. Aktuell

liegt die Zahl der Abschlüsse schweizweit bei 1350 pro Jahr, anzustreben sind aber 2050 Abschlüsse, ansonsten uns bis 2040 gemäss einer neueren PwC-Studie (*PricewaterhouseCoopers*) bis zu 8700 Ärztinnen und Ärzte fehlen könnten. Das von der Universität Zürich (UZH) aufgelegte Projekt soll ab Herbst 2030 270 zusätzliche Studienplätze in der Humanmedizin bringen. Damit erhöht die UZH die Plätze auf der Bachelorstufe auf insgesamt 700 Plätze.

Das Projekt «Med500+» ist in drei Phasen gegliedert. Bis 2029 werden die konzeptionellen Grundlagen und der Rahmen für das Umsetzungsprojekt festgelegt. Zwischen 2030 und 2036 sollen die Curriculum-Reform und der Aufbau der Studienplätze erfolgen und ab 2037 werden die Reformen und der Vollausbau der Studienplätze vollständig umgesetzt sein.

Zur Curriculums-Reform: Wie bereits erwähnt, bedarf die Erhöhung der Plätze einer umfassenden Reform des Curriculums, dies vor allem auf der Bachelorstufe. Das Studium soll kompetenzorientierter werden, aber wissenschaftsorientiert bleiben. Der Klinikbezug wird früher als bisher erfolgen, ebenso soll der Fokus stärker als heute auf die Grundversorgung gelegt werden.

Der Ausbau der Studienplätze und die Umsetzung des neuen Curriculums bedingen zusätzlichen Raum. Im Zentrum steht die Schaffung eines neuen Lernzentrums Medizin UZH mit integrierter Simulationsklinik, welche die notwendige Ergänzung zur bewährten Lehre am Patientenbett sicherstellen soll. Den genauen Flächenbedarf für den Lehrbetrieb, den Service- und Mitarbeitendenbereich können Sie der Vorlage auf Seite 7 entnehmen. Für mindestens 20 Jahre muss ein noch zu erstellendes Gebäude an einem bereits bestehenden UZH-Standort angemietet werden.

Das Projekt wird auch zusätzlichen Personalbedarf bedingen. Zur Umsetzung werden zehn zusätzliche Professuren sowie 140 zusätzliche Vollzeitstellen im Mittelbau notwendig werden. Die Professuren sind ausschliesslich für die Lehre gedacht, die Forschung wird nicht ausgebaut. Das ist der Grund, weshalb sich die Kosten pro Studierende mit dem Ausbau der Studienplätze und dank der Curriculumsreform praktisch um die Hälfte auf rund 50'000 Franken pro Jahr reduzieren. In dieser Berechnung sind die zu erwartenden Bundesbeiträge und IUV-Beiträge (*Interkantonale Universitätsvereinbarung*) der Kantone berücksichtigt. Die Mittel für das Projekt, also sowohl die Projektkosten als auch die Kosten für die Gebäudeausstattung und Möblierung, sind im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) 2026 bis 2029 noch nicht enthalten, werden aber nach Vorliegen des heutigen positiven Entscheids des Kantonsrates im KEF 2027 bis 2030 aufgenommen. Insgesamt betrifft dies eine Gesamtsumme von 23,5 Millionen Franken; dies, weil der Universitätsrat 2025 in eigener Kompetenz eine Ausgabe

von 1,5 Millionen Franken zur Projektplanung in den Jahren 2025 und 2026 bewilligt hat, wobei diese Kosten 2025 und 2026 innerhalb der Leistungsgruppe 9600 kompensiert werden. Gemäss Dispositiv Ziffer II wird die bewilligte Ausgabe gemäss Beschluss 3325 des Universitätsrates mit der heutigen Verabschiedung der Vorlage aufgehoben. Die Kosten des Projekts sowie die Erhöhung der Zahl der Studienplätze bedingen während der Projekt- und Ausbauphase von 2025 bis 2037 eine zusätzliche maximale Finanzierung der UZH durch den Kanton von insgesamt 498,5 Millionen Franken. Wie sich diese Gesamtkosten auf die einzelnen Jahre aufteilen, können Sie Seite 10 der Vorlage entnehmen. Im Endausbau wird die Erhöhung der Studienplätze ab 2037 jährlich wiederkehrende Kosten von 78,8 Millionen Franken bedingen.

Mit der vorliegenden Finanzierungsvorlage sind die Forderungen der Motion 125/2021 «Mehr Studienplätze in der Humanmedizin in Zürich» erfüllt, sie ist damit erledigt. Wie gesagt, im Namen der KBIK danke ich Ihnen, wenn Sie den vorliegenden Objektkredit von 25 Millionen Franken für das Projekt «Med500+» bewilligen. Vielen Dank.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Erst vor kurzem haben wir hier drin mit grosser Zustimmung das dringliche Postulat (KR-Nr. 332/2024) für eine Erhöhung der Studienplätze in der Humanmedizin in den laufenden Jahren um 500 Studierende auf jährlich insgesamt 700 Personen abgeschrieben, weil wir uns einig waren, dass dieser Ausbau dringend nötig ist. Damals war bereits klar, dass dieses Geld kosten wird, und heute geht es nun darum, in der Leistungsgruppe 9600 den Oberkredit von 25 Millionen Franken zu bewilligen, um eben diesen Ausbau zu finanzieren.

Die Gründe für die Zustimmung hierzu sind immer noch die gleichen, welche ich bereits bei der Abschreibung des Postulates dargelegt habe: Das viele Geld, welches wir für diesen Ausbau heute sprechen, dient dazu, dass wir mehr eigene Ärztinnen und Ärzte ausbilden und damit weniger von ausländischen Fachkräften abhängig sein werden. Zugleich steigt der Bedarf in den nächsten Jahren zusätzlich durch den demografischen Wandel nochmals stark an. Diese Investition soll die medizinische Versorgung längerfristig sicherstellen. Die damit einhergehenden Neuerungen des Curriculums und die neuen didaktischen Konzepte begrüssen wir grundsätzlich und auch, dass die zehn zusätzlichen Professuren ausschliesslich für die Lehre reserviert sein werden. Wir gehen davon aus, dass diese Stellen wirklich direkt den Studierenden zugutekommen werden und sich in deren Begleitung und Betreuung niederschlagen.

Die Halbierung der Kosten pro Studierenden von heute 106'000 Franken auf noch 53'000 Franken erscheint uns nach wie vor sehr hoch und darf, wie

damals schon gesagt, keinesfalls auf Kosten der Betreuung und der Angebote geschehen, sondern sollte effektiv nur über die Synergien und Skalierungseffekte erreicht werden. Selbststudium in einem sehr grossen Umfang ist eine Sparübung, das haben wir auf anderen Bildungsstufen schon gesehen. Wir halten es auch für äusserst wichtig, dass die Ausbildung so konzipiert wird, dass die Attraktivität für die Allgemeinmedizin und damit die Anzahl Hausärztinnen und Hausärzte erhöht werden kann. Es braucht gezielte freiwillige Anreize in der Ausbildung, damit sich mehr Studierende für die Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt entscheiden. Diese sind das Rückgrat unserer Gesundheitsversorgung. Ich werde mich hier nochmals wiederholen, aber mehr Studienplätze allein lösen das Problem noch nicht. Ebenso zentral ist, dass die Arbeitsbedingungen in den Spitälern und Praxen verbessert werden. Junge Ärztinnen und Ärzte sollen im Beruf bleiben können, mit fairen Arbeitszeiten, familienfreundlichen Strukturen und Entwicklungsperspektiven. Nur so sichern wir die Versorgung nachhaltig. Wir stimmen diesem Objektkredit zu.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Es steht ausser Frage, dass es mehr Ärzte mit einer Ausbildung an einer Schweizer Universität braucht. Dafür hat die Bildungsdirektion das Projekt «Med500+» in Angriff genommen. Das Projekt «Med500+» der Universität verfolgt das Ziel, die Zahl der Studienplätze in Humanmedizin deutlich zu erhöhen, um die ärztliche Versorgung in der Schweiz langfristig mit inländischen ausgebildeten Fachkräften zu sichern und die Abhängigkeit vom Ausland zu reduzieren. Um den zukünftigen Bedarf zu decken, wird schweizweit eine Erhöhung auf rund 2050 medizinische Studienabschlüsse pro Jahr angestrebt. Die UZH plant daher, ihre Aufnahmekapazität bis auf 700 Studierende pro Jahr zu steigern, was einer Erhöhung von 270 Bachelorstudienplätzen und 230 Masterstudienplätzen entspricht.

Da die bestehenden Systemreserven, mit welchen aktuell zusätzliche Ärzte ausgebildet wurden, nun ausgeschöpft sind, erhöhen sich die Kosten sowohl für die zusätzliche Infrastruktur als auch für zusätzliches Lehrpersonal. Das hat man vorher gehört, es ist Lehrpersonal und nicht Forschungspersonal, daher sind die Kosten ein bisschen tiefer. Damit trotz Erhöhung der Studierendenzahlen die Qualität des Studiums sichergestellt, ja sogar verbessert werden kann, muss auch das Curriculum angepasst werden. Die erste Phase des Projekts «Med500+» ist abgeschlossen, und um das gesamte Projekt durchzuführen, wurden die Projektkosten berechnet. Diese wären 700 Millionen Franken als Projektkosten und 18 Millionen Franken für Infrastrukturkosten, welche benötigt werden, und die wird die FDP sprechen.

Die FDP stimmt der Vorlage und dem Projekt «Med500+» zu.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Nach den detaillierten Voten meiner Vorredner kann ich mich kurzfassen. Wir haben im Juli 2022 mit der Überweisung der Motion «Mehr Studienplätze für die Humanmedizin in Zürich» festgehalten, dass wir mehr eigene Ausbildung von Ärztinnen und Ärzte brauchen und wollen. Heute müssen wir auch B sagen, nämlich die Voraussetzungen dafür schaffen. Der beantragte Kredit ist damit die logische Folge unserer bisherigen Haltung und wir stimmen zu.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Mit dem heutigen Objektkredit von 25 Millionen Franken schaffen wir die baulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projekts «Med500+». Hierbei geht es insbesondere um die Überarbeitung des Curriculums und um das geplante Lernzentrum mit integrierter Simulationstechnik. Das Lernzentrum bündelt die bisher über verschiedene Standorte verteilten Lehraktivitäten an einem Ort und ermöglicht so eine koordinierte Umsetzung des Curriculums sowie die effiziente Anwendung der im Projekt vorgesehenen innovativen Lehrmethoden. Die Erhöhung auf 700 Studienplätze, konkret 270 zusätzliche Bachelorplätze, ist angesichts der hohen Zahl qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber sowie des bestehenden Ärztemangels sachlich begründet. Das Projekt «Med500+» verspricht eine stärkere Gewichtung der Hausarztmedizin, der Pädiatrie und der Psychiatrie. Gerade in diesen Bereichen bestehen Engpässe.

Wir Grüne erwarten, dass diese Neuausrichtung gezielt und grundlegend umgesetzt wird und nicht bei programmatischen Aussagen stehen bleibt. Wenn wir Einfluss auf die spätere Fachrichtungswahl nehmen können, dann über ein entsprechend ausgerichtetes Curriculum. Wir erwarten zudem, dass der angekündigte verstärkte Praxisbezug konsequent realisiert wird. Dazu gehören gesicherte und qualitativ gute Möglichkeiten, Assistenzzeiten in Hausarztpraxen zu absolvieren, sowie eine enge Anbindung an die Grundversorgung. Ebenso braucht es genügend und verlässlich finanzierte Praxisassistentenstellen. Es darf nicht daran scheitern, dass angehende Ärztinnen und Ärzte keinen Ausbildungsplatz finden. Diese Kapazitäten müssen deutlich ausgebaut werden.

Dass strukturelle Probleme im Gesundheitswesen nicht allein über die Ausbildung gelöst werden können, bleibt richtig. Umso wichtiger ist es, den Hebel dort, wo wir ihn haben, wirksam einzusetzen. Der Objektkredit ist die notwendige Grundlage dafür. Wir stimmen ihm zu.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Im Juli 2022 überwies der Kantonsrat meine Motion «Mehr Studienplätze für Humanmedizin in Zürich» an den

Regierungsrat. Zur Umsetzung beauftragte der Universitätsrat sodann die Leitung der Universität Zürich mit dem Projekt «Med500+». Dieses Projekt schafft die organisatorischen, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine deutliche Erhöhung der Studienplätze, unter anderem durch eine Reform des Curriculums. Ziel ist es, dem Ärztemangel in der Schweiz wirksam zu begegnen und mehr inländische Fachkräfte auszubilden.

Trotz eines exzellenten Gesundheitssystems besteht ein erheblicher Mangel an in der Schweiz ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten. Rund 45 Prozent stammen aus dem Ausland. Erbärmlich sei dies, sagte einmal eine deutsche Chirurgin zu mir, welche in einer grossen Klinikgruppe am See arbeitet. Denn an jungen, medizinisch interessierten Gymiabgängerinnen und -abgängern mangelt es nicht, wohl aber an den Ausbildungsplätzen. Und deshalb werden künstlich mit einem Numerus clausus diejenigen begrenzt, die den Wunsch nach einem Medizinstudium haben.

Bis 2040 wird ein Defizit von bis zu 8700 Ärztinnen und Ärzten erwartet. Hauptgründe sind steigende medizinische Nachfrage, demografischer Wandel, Bevölkerungswachstum sowie frühzeitiges Ausscheiden von rund 20 Prozent der Ärztinnen und Ärzten aufgrund erheblicher Überbelastung. Der Fachkräftemangel ist regional und auch fachlich unterschiedlich ausgeprägt, besonders in ländlichen Gebieten und in Bereichen wie Hausarztmedizin, Pädiatrie und Psychiatrie.

Mit diesem Projekt werden also die Qualität und die Quantität der ärztlichen Versorgung gesichert und die Abhängigkeit von ausländischen Fachkräften verringert. Die UZH plant, die Aufnahmekapazität auf 700 Studierende pro Jahr zu erhöhen, was sehr erfreulich ist. Hierzu sind, wie gesagt, Anpassungen des Curriculums, der Ausbau der Infrastruktur und natürlich zusätzliche Lehrpersonen nötig und vorgesehen. Begrenzende Faktoren sind insbesondere die räumlichen Kapazitäten, die Verfügbarkeit von eben diesen Lehrpersonen und der Zugang zu Patientinnen und Patienten in Spitälern für die praktische Ausbildung.

Das Projekt gliedert sich alsdann in drei Phasen, dies haben wir jetzt schon mehrfach gehört. In der ersten Phase stecken wir jetzt gerade, und ab 2030 werden dann die Curriculums-Reform und der Aufbau von zusätzlichen Studienplätzen umgesetzt. In der letzten Phase, also ab 2037, kann die Reform unter Vollausbau vollständig erfolgen.

Das neue Curriculum wird studierendenzentriert und kompetenzbasiert gestaltet, mit breiter klinischer Ausbildung, früher Schwerpunktsetzung und Profilbildung. Neu eingeführt werden Inhalte zur künstlichen Intelligenz und interprofessionellem Arbeiten sowie moderne Unterrichtsmethoden wie Blended Learning und Simulationen.

Kernstück ist das geplante Lernzentrum Medizin UZH mit integrierter Simulationsklinik, das die Spitäler entlastet und innovative Lehr- und Prüfungsreformen ermöglicht. Der Ausbau der Medizinischen Fakultät erfordert erheblich mehr Raum: Seminarräume, Praktikums- und Kleingruppenräume sowie eben diese Simulationsklinik. Für den Vollausbau sind die zehn neuen Professuren und über 100 Vollzeitstellen vorgesehen.

Für die Vorbereitung und Umsetzung bis 2030 werden 7 Millionen Franken für die Projekterarbeitung, Beratung, Dienstleistung sowie Signaletik und Umzugskosten veranschlagt, wovon bereits 1,5 Millionen Franken bewilligt wurden. Zusätzlich sind 18 Millionen Franken für Ausstattung und Möblierung vorgesehen, insgesamt ist also ein Objektkredit von 25 Millionen Franken beantragt. Später dann im Regelbetrieb ab 2037 wird ein Finanzbedarf von 79 Millionen Franken jährlich geschätzt.

Mit dem reformierten Curriculum und den zusätzlichen Studienplätzen trägt die Universität Zürich entscheidend zur langfristigen Sicherung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung in Zürich und der ganzen Schweiz bei. Zugleich positioniert sich die UZH als Vorreiterin einer modernen Medizinausbildung. Der Kanton Zürich leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung. Es kann erwartet werden, dass sich auch die übrigen Kantone und der Bund angemessen an den entstehenden Vollkosten beteiligen, um den schweizweiten Bedarf an Ärztinnen und Ärzten zu decken.

Die Mitte und Mitunterzeichnende haben den Anschub für diesen Meilenstein der Medizin in Zürich geleistet. Wir sind überglücklich, heute diesem Kredit zustimmen zu können, und bitten Sie, es uns gleichzutun. Vielen herzlichen Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Mit diesem Kredit schaffen wir die dringend benötigten 270 zusätzlichen Studienplätze für Humanmedizin. Denn es ist ein unhaltbarer Zustand, dass wir in der Schweiz nach wie vor deutlich weniger Ärztinnen und Ärzte ausbilden, als wir Bedarf haben. Der akute Ärztemangel kann nur mit Personal aus dem Ausland gedeckt werden, und dies, obwohl es dreimal mehr Medizinstudium-Anwärterinnen und -Anwärter als Studienplätze an der Uni Zürich gibt. Als EVP freuen wir uns deshalb über das zielführende und zielstrebig vorangetriebene Projekt «Med500+» der Regierung und stimmen dem Objektkredit klar zu.

Reto Agosti (FDP, Küsnacht): Als Arzt und Absolvent des Medizinstudiums in Zürich bin ich natürlich selber auch hoch erfreut über den Fortschritt dieses wichtigen Geschäftes, nämlich die Schaffung von 270 Studienplätzen in

der Humanmedizin an der Uni Zürich, die dazu dienen sollen, eben den künftigen Fachärztemangel zu lindern oder zu beheben, aber der aktuelle muss eben auch schon gelindert werden. Sie sollen diesem übergeordneten Ziel dienen, den Fachkräftemangel zu verhindern. Die Vorlage heisst aber eigentlich ursprünglich «Med500+», und es werden jetzt 270 Plätze geschaffen, dies aus technischen und logistischen Gründen. Es bleibt mir also die Sorge, ob der Fachkräftemangel damit in Zukunft wirklich behoben wird. Es wird sicher besser werden, aber ganz behoben wird er wohl nicht. Die Bevölkerung wächst, wird älter und natürlich medizinisch auch bedürftiger.

Zudem entschärfen die zusätzlichen Studienplätze den Umstand nicht oder wahrscheinlich nicht, da wohl auch in Zukunft nach Angaben des VSAO (*Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte*) 10 Prozent nicht im Beruf aktiv sein werden, vor allem nicht in der Praxis. Es gibt Quellen, die sogar von 30 Prozent sprechen. Es wird sicher sehr attraktiv sein, einen Bachelor zu machen und nachher das Studium eben auch wieder in andere Richtungen zu verlassen. Es bleibt also abzuwarten, wie sich die Entwicklung dann anbahnt. Es bleibt auch abzuwarten, wie sich das neue Curriculum, das praxisorientiert ist, auszeichnet, denn die Umsetzung in die wirkliche Praxis – nicht über Simulationskliniken, sondern in der tatsächlichen Praxis – wird in Zukunft wahrscheinlich äusserst schwierig werden.

Der Raumbedarf an neuen Hörsälen, Arbeitszimmern, der Simulationsklinik und nicht zuletzt Dozentenzimmern ist riesig, und mit der Zahl 24'000 Quadratmeter neuen Räumen kann man die Dimension dieses Projektes etwas abschätzen. Bis die Plätze umgesetzt werden, also in zwölf Jahren, wird sich tatsächlich auch sehr, sehr viel geändert haben. Wenn wir zurückdenken, was KI in den letzten zwei bis drei Jahren schon verändert hat, werden wir selber erfahren müssen, wie die medizinische Welt dann aussehen wird.

Ich finde die Vorlage toll, es ist schön, dass wir heute zustimmen können, und wir unterstützen natürlich den Kredit.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Ich gebe noch meine Interessenbindung bekannt: Ich habe letzten Sommer das Studium der Medizin abgeschlossen und bin jetzt noch als Doktorand eingeschrieben, bin also formal noch im Doktoratsstudium an der Medizinischen Fakultät an der Universität in Zürich.

Und ich möchte, wie mein Vorredner vorhin, auch noch auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen, der noch nicht zur Sprache gekommen ist: Das Ganze hat nämlich einen Rattenschwanz. Die Gefahr des Gärtli-Denkens in der Regierung besteht, weil wir hier den Fokus auf das Studium halten. Und

ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass auch die Gesundheitsdirektion mit den Spitälern zusammen gefordert sein wird, genügend Aus- und Weiterbildungsplätze zu schaffen.

Sie wissen es: Im Studium gibt es ein Jahr, das Unterassistentenjahr, in dem die Studierenden in die Spitäler gehen, um die verschiedenen Fachrichtungen kennenzulernen. Und wenn man Arzt ist, hat man in Vollzeit zwischen fünf und bis zu 13 Jahren Weiterbildungszeit, je nach Facharzttrichtung, welche auch grossmehrheitlich in den Spitälern und Praxen stattfindet. Das heisst, es wird auch dort einen Wechsel geben. Wir wissen noch nicht, wie dieser genau aussehen wird, es würde aber Sinn machen, dass wir uns bereits heute überlegen, wie wir das angehen wollen. Pia Ackermann und ich haben Ihnen letzte Woche einen Vorschlag eingereicht, den Sie am Donnerstag in der Ratspost erhalten haben, und ich bin gespannt, was Sie noch für weitere Ideen und Vorschläge für diesen Rat haben. Herzlichen Dank.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich schliesse mich gewissermassen ein bisschen an Kollege Benjamin Walder an, gegen das Gärtchen-Denken. Es ist völlig unbestritten, dass wir unsere Ärzte selber ausbilden sollten und dazu auch mehr Ausbildungsplätze brauchen. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass es, wenn wir das einfach pauschal als «Ärztmangel» bezeichnen, etwas zu stark vereinfacht ist. Denn der Mangel ist sehr ausgeprägt in gewissen Fachrichtungen, zum Beispiel die Hausarztmedizin. Und wenn wir dann anschauen, in welchen Fachrichtungen man wie viel verdienen kann, dann ist es eigentlich genau umgekehrt. Also dort, wo es Mangel gibt, verdient man am wenigsten, dort, wo es genügend Leute gibt, dort verdient man am meisten. Und das ist nicht eine Einkommensverteilung, die sich aus dem Markt ergibt, sondern das ist staatlich so gesteuert; nicht hier in Zürich, nicht durch die Bildungsdirektion, aber wir sollten da auch angreifen und schauen, dass man eben als Hausarzt etwas mehr verdienen kann. Dafür dürfte in gewissen Spezialrichtungen, wo man heute sehr gut verdienen kann, wahrscheinlich eine gewisse Senkung verkraftbar sein.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es ist unbestritten, dass wir mehr Ärztinnen und Ärzte ausbilden müssen, insbesondere in der Grundversorgung benötigen wir bestens qualifizierten Nachwuchs. Nur so können wir einen noch grösseren Fachkräftemangel oder eine noch stärkere Abhängigkeit vom Ausland verhindern. Die Kantone mit medizinischen Fakultäten haben darum in den letzten Jahren ihre Ausbildungskapazitäten im Rahmen des Sonderprogramms Humanmedizin des Bundes erhöht. Die Uni Zürich erhöhte ihre Kapazität auf Beginn des Herbstsemesters 2017/2018 um 72 Plätze. Bisherige Aufstockungen reichen aber nicht aus. Eine aktualisierte Analyse, die heute

auch schon zitiert wurde, zeigt, dass bis 2040 in der Schweiz bis zu 8700 Ärztinnen und Ärzte fehlen werden.

Die Gründe für den Mangel liegen zum einen an der steigenden Nachfrage nach ärztlichen Leistungen. Die Bevölkerung wächst, auch die Ansprüche an die medizinische Versorgung wachsen. Es gibt nicht nur mehr Menschen, es wird in Zukunft auch mehr pflegebedürftige, medizinabhängige und hochbetagte Menschen geben. Die Zahl von chronisch Kranken nimmt ebenfalls zu. Der Mangel an Fachkräften ist allerdings nicht überall und nicht in allen Fachgebieten gleich gross. Ein besonders grosser Mangel besteht in ländlichen Regionen und in spezifischen Fachgebieten wie der Hausarztmedizin, der Pädiatrie und der Psychiatrie. Wenn wir nichts tun, stehen wir also weiterhin vor einem Ärztemangel. Das wollen wir ändern.

Mit den heutigen Rahmenbedingungen an der Universität Zürich ist ein weiterer Ausbau unmöglich. Die Raumreserven sind ausgeschöpft, die Infrastruktur ist ausgelastet. Ausserdem haben wir das Problem, dass nicht genug Lehrpersonal und auch nicht genug Patienten für den Unterricht am Krankenbett zur Verfügung stehen. Wenn wir die Zahl der Studienplätze deutlich erhöhen und die exzellente Qualität der Ausbildung erhalten wollen, müssen wir das Medizinstudium neu denken und die Ausbildung modernisieren. Das Studium muss praxisnaher, moderner, vernetzter und digitaler werden. Darum wollen wir an der Uni ein Lernzentrum Medizin schaffen, wo zeitgemässe Instrumente, wie zum Beispiel eine Simulationsklinik, zur Anwendung kommen. Die Studierenden müssen erfahren, wie die Theorie mit der Praxis verknüpft werden kann. Dazu brauchen wir aber genügend Raum und Personal. Der Universitätsrat hat darum bei der Universität Zürich das Projekt «Med500+» in Auftrag gegeben. Ziel dieses Projektes ist es, die Rahmenbedingungen für eine Erhöhung der Kapazität um 270 Plätze von heute 430 auf insgesamt 700 Studienplätze zu schaffen. Die wichtigste Voraussetzung war aber immer klar: Die Qualität des Medizinstudiums in Zürich soll exzellent bleiben.

Ein solcher Ausbau ist nicht gratis, das ist klar. Mit dem vorliegenden Objektkredit von 25 Millionen Franken geben wir den Startschuss für die Phase 1, damit bis im Jahr 2029 der Rahmen für das Umsetzungsprojekt erarbeitet werden kann. Der Ausbau der Studienplätze erfolgt danach schrittweise bis 2036. Ich freue mich, dass die Vorschläge des Regierungsrates in der KBIK und auch heute hier in diesem Rat auf breite Unterstützung gestossen sind, und ich danke Ihnen, wenn Sie diesem Objektkredit zustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress**I.*

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für Ziffer I der Vorlage 6049 stimmen 174 Ratsmitglieder. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

II.–VI.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Qualität der schulergänzenden Betreuung sicherstellen

Motion Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Christoph Fischbach (SP, Kloten)

KR-Nr. 102/2025, RRB-Nr. 628/11. Juni 2025 (Stellungnahme)

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat beantragt uns, die Motion nicht zu überweisen.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Qualität der schulergänzenden Betreuung ist ein zentrales Element von Bildungsgerechtigkeit, Standortattraktivität und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Heute gibt es in unserem Kanton eine grosse Vielfalt an Betreuungsangeboten, Tagesschulen, teilgebundene und ungebundene Tagesstrukturen, Mittagstische und Horte. Diese Vielfalt ist zwar spannend, denn sie ermöglicht massgeschneiderte Lösungen vor Ort, aber mit dieser Vielfalt geht auch ein Problem einher. Die Qualität der Betreuung hängt sehr stark davon ab, in welcher Gemeinde ein Kind lebt.

Die heutigen kantonalen Vorgaben sichern nur, dass in jeder Gruppe mindestens eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend ist. Erst wenn mehr als elf Plätze belegt sind, muss eine zweite Betreuungsperson anwesend sein. Alle weiteren Personen können auch ohne fachliche Qualifikation angestellt werden, das reicht nicht aus. Betreuung heisst Begleitung, Förderung und Integration. Es werden Situationen geschaffen, in denen Kinder soziale Kompetenzen wie auch die Selbstkompetenz entwickeln. Wenn wir den Anspruch haben, dass Bildung kantonsweit hohe Standards hat, sollte das auch für die Betreuung gelten, die integraler Bestandteil des schulischen Alltags geworden ist und werden soll. Es geht nicht darum, den Gemeinden vorzuschreiben, wie sie ihre Angebote organisieren sollen, aber Autonomie heisst auch nicht Beliebigkeit.

Einheitliche Mindestqualifikationen schaffen einen fairen Rahmen, damit Eltern und Kinder sich darauf verlassen können, dass die Betreuung im Kanton vergleichbar kompetent erfolgt. Es geht auch um Wertschätzung und Fairness gegenüber den Fachpersonen, die tagtäglich eine grosse Verantwortung übernehmen. Einheitliche Qualifikationen helfen, Lohndumping zu verhindern, die Berufe attraktiver zu machen und Fachkräfte langfristig zu halten – in einer Branche, die heute schon unter Personalmangel leidet. Wir fordern nicht den sofortigen Umbruch, sondern einen klaren Fahrplan, ein Mindestqualifikationsniveau für neue Anstellungen, Übergangsfristen und Weiterbildungsmöglichkeiten für bestehendes Personal. So kombinieren wir Qualitätssicherung mit sozial verträglicher Umsetzung.

Unsere Motion ist ein Angebot an die Kinder, Eltern und Fachpersonen im ganzen Kanton. Sie ist wichtig, damit Betreuung mit Unterricht gedacht werden muss, nicht als Anhängsel, sondern als Teil eines Bildungs- und Entwicklungsauftrags, in welchem Kinderrechte ernst genommen und umgesetzt werden. Wir stehen weiterhin hinter unserer Forderung und halten an unserer Motion fest – für gleiche Chancen, für verlässliche Qualität, für einen nahtlosen, pädagogisch qualitativen Übergang von Bildung und Betreuung im ganzen Kanton. Besten Dank.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Jede Gemeinde ist verpflichtet, ausserschulische Betreuung anzubieten. Das funktioniert bestens. Die Nachfrage steigt von Jahr zu Jahr. Die Eltern und die Kinder sind offenbar zufrieden mit den bestehenden Angeboten. Darum muss man nicht ein funktionierendes System, um das sich die Gemeinden gut kümmern, mit zusätzlicher Bürokratie und zusätzlichen Vorgaben aufblähen. Das System funktioniert gut und braucht keine zusätzlichen Vorschriften, die übrigens auch die Kosten der Betreuung hochtreiben würden, und das bekämen dann auch die Eltern zu spüren.

Wie auch der Regierungsrat in seiner Antwort festgehalten hat, gibt es bereits zahlreiche kantonale Vorgaben zu Gruppengrösse, Betreuungsschlüssel und auch zu den Betreuungspersonen. So muss zum Beispiel immer eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend sein. Die gesetzlichen Vorgaben sind im internationalen Vergleich bei uns sehr hoch. Zudem stehen den Gemeinden auch umfangreiche Beratungsmaterialien zur Verfügung. Das ist gut und ausreichend, um die Betreuungsqualität zu sichern. Auch Vereinheitlichungen sind hier nicht zielführend, denn die verschiedenen Gemeinden haben auch verschiedene lokale Gegebenheiten mit unterschiedlichem Bedarf. Die Kompetenz zur detaillierten Ausgestaltung der Betreuung soll deshalb bei den Gemeinden bleiben, die ihre Gegebenheiten am besten selber kennen. Vielen Dank, wir unterstützen die Motion darum nicht.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP lehnt die Motion ab. Die ausser-schulische Betreuung ist Sache der Gemeinden, sie sollen nicht von uns noch weitere Vorgaben erhalten. Es ist bereits kantonal einiges geregelt, was in der Antwort des Regierungsrates zu lesen war.

Wir sind der Überzeugung, dass die Ausbildungen gemäss § 32f Volksschulverordnung die Qualität sichern und somit die Kinder gut betreut werden. Oder herrscht etwa ein Mangel, sodass analog der Schule auf unqualifiziertes Personal zurückgegriffen werden muss, was die Motion vermuten lässt? Wenn dem so ist, stellt sich die Frage, ob sich die aktuell tätigen Personen, die diese Standards nicht erfüllen, überhaupt weiterbilden können. Oder genügt die Erfahrung, die sie sich erarbeitet haben? Denn dann wäre nichts zu unternehmen, und auch zukünftig könnten Personen ohne diesen Standard die Möglichkeit haben, in diesem Beruf tätig zu sein.

Die FDP sieht keinen Handlungsbedarf und lehnt die Motion ab.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Vorgaben zu Gruppengrössen, Betreuungsschlüsseln, besonderen Bedürfnissen sowie auch zur Berufsausbildung des Personals sichern bereits heute eine gute Qualität der schulergänzenden Betreuung, ganz im Sinne der Kinder. Und genau diese Qualität lebt auch von Flexibilität, denn gute Betreuung orientiert sich am konkreten Bedarf der Kinder vor Ort. Dieser unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde. Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung liegen deshalb bewusst in kommunaler Verantwortung.

Starre kantonsweite Vorgaben würden diese Handlungsspielräume einschränken, ohne einen nachweisbaren Mehrwert für das Kindeswohl. Qualität entsteht nicht primär durch neue Regulierungen, sondern durch gute Praxis, wirksame Führung und kontinuierliche Weiterbildung. Der Kanton unterstützt dies bereits heute mit pädagogischen Leitlinien und Beratungen

durch das Volksschulamt sowie Weiterbildungsangeboten an der Pädagogischen Hochschule Zürich.

Fazit: Der heutige Rahmen ermöglicht bereits eine bedarfsgerechte, qualitativ gute Betreuung ganz im Sinne der Kinder. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir reden heute über die Qualität der schulergänzenden Kinderbetreuung. Die Regierung weist natürlich zu Recht darauf hin, dass wir heute in der Volksschulgesetzgebung bereits Qualitätsvorgaben haben. Der Text der Motion oder deren Forderung suggeriert ein bisschen, dass dem nicht so ist. Was der Regierungsrat in seiner Stellungnahme aber nicht ausführt, ist, dass diese heutigen Qualitätsvorgaben den Empfehlungen des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz und der beiden Konferenzen der Kantonalen Sozial- und Erziehungsdirektoren doch recht beträchtlich hinterherhinken.

Die Anzahl Kinder, die eine schulergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, nimmt zu. Haben 2018 noch 27 Prozent aller Kinder im Kindergarten und in der Primarschule ein solches Angebot besucht, waren es 2022 bereits 41 Prozent. In dieser Zeit ist auch die Anzahl der pädagogisch ausgebildeten Betreuungspersonen gestiegen, und zwar von 35 auf 43 Prozent. Die mit der Motion geforderte Professionalisierung der schulergänzenden Kinderbetreuung schreitet also auch im Kanton Zürich voran, sie hinkt aber auch hier dem nationalen Trend hinterher. Dort liegt der Prozentsatz der ausgebildeten Betreuungspersonen im Schnitt bei 57 Prozent. Wir haben es gehört, im Kanton Zürich liegt er nur bei 43 Prozent.

Die eher lockeren Qualitätsvorgaben und die im nationalen Vergleich geringere Professionalisierung im Kanton Zürich bewegen denn auch unsere Fraktion dazu, die Motion der SP zu unterstützen. Je mehr Kinder ein schulergänzendes Betreuungsangebot besuchen, desto mehr lässt sich eine qualitativ gute Schule nur noch zusammen mit einer qualitativ guten Betreuung denken. Gleich von allen Betreuungspersonen aber eine Ausbildung als Fachpersonen Betreuung zu fordern, erachten wir aber weder als realistisch noch als nötig. Für viele Gemeinden ist es heute schon herausfordernd, genug qualifiziertes Personal für die schulergänzende Kinderbetreuung zu finden. Aus unserer Sicht müssen deshalb in Zukunft vor allem die heutigen Angestellten, die über keine fachliche Qualifikation verfügen, über die verschiedenen vorhandenen Möglichkeiten zum Nachholen eines Berufsabschlusses motiviert werden. Wir werden die Motion der SP in diesem Sinn und Geist unterstützen und überweisen. Besten Dank.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Auch der Mitte ist die Qualität in den Tagesstrukturen wichtig, geht es doch um unsere Kinder. Aber die bestehenden kantonalen Regelungen gewährleisten bereits die pädagogische Qualität in den schulergänzenden Tagesstrukturen und stellen sicher, dass in jeder Gruppe qualifiziertes Personal anwesend ist. Gleichzeitig respektieren sie die Autonomie der Gemeinden, die Angebote flexibel an die lokalen Gegebenheiten und den tatsächlichen Bedarf anpassen können. Die Forderung nach einer einheitlichen Ausbildungspflicht für alle Betreuungspersonen geht zu weit. Tagesstrukturen umfassen sehr unterschiedliche Aufgaben. Neben pädagogisch verantwortlichen Tätigkeiten gibt es auch unterstützende Rollen, wie etwa Begleitung bei Mittagessen oder Aufsicht im Freien, die keine formale Ausbildung erfordern. Wichtig ist, dass stets eine ausgebildete Person vor Ort ist. Eine starre Ausbildungspflicht würde den Einsatz von geeignetem, erfahrenem Personal ohne formalen Abschluss verhindern und könnte so zu Engpässen und eingeschränkter Flexibilität führen.

Die Mitte hält daher eine differenzierte Lösung für richtig. Pädagogisch verantwortliche Aufgaben sollen qualifiziertes Personal erfordern, unterstützende Tätigkeiten flexibel besetzt werden können. Auf diese Weise werden sowohl die Qualität der Betreuung als auch die Funktionsfähigkeit der Tagesstrukturen sichergestellt, ohne die Gemeinden unnötig zu belasten und die Vielfalt der Angebote einzuschränken. Die Mitte unterstützt die Motion nicht.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): An dieser Motion gefällt mir der Titel am besten, «Qualität der schulergänzenden Betreuung sicherstellen». Genau dahinter steht die EVP-Fraktion voll. Deshalb gibt es kantonale Vorgaben zur Qualitätssicherung, zum Beispiel Vorschriften zur Gruppengrösse, zum Betreuungsschlüssel oder zur Frage, wer als ausgebildete Betreuungsperson gilt, die pro elf Kinder tätig sein muss. Und da sind die Gemeinden, die die Tagesstrukturangebote, angepasst an die Bedürfnisse in ihren Gemeinden, organisieren. Eine Überregulierung oder gar eine Bevormundung der Gemeinden durch den Kanton können wir nicht unterstützen. Die EVP lehnt daher diese Motion ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die schulergänzende Betreuung ist ein zentraler Teil einer gerechten Gesellschaft. Sie ermöglicht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und sie ist für viele Kinder schlicht ein zweites Zuhause. Die Qualität dieser Betreuung ist uns in der AL sehr wichtig, und wir wissen: Qualität entsteht nicht einfach irgendwo im Verordnungstext, sondern vor allem durch Menschen, durch die Betreuerinnen und Betreuer, die täglich

mit grosser Verantwortung und viel Herz unsere Kinder begleiten. Wir wissen auch: Diese Care-Arbeit ist gesellschaftlich ungemein wertvoll und gleichzeitig strukturell unterbewertet. Die Arbeitsbedingungen in der schulergänzenden Betreuung sind vielerorts schwierig: tiefe Löhne, hohe Belastung, wenig Stabilität. Das führt dazu, dass Personen, wie beispielsweise meine Schwester vor ein paar Wochen, den Beruf der Hortleiterin an den Nagel hängen. Das ist ein Problem, ein Problem für die Qualität, ein Problem für die Betroffenen und letztlich ein Problem für die Gleichstellung.

Die Motion, die wir hier diskutieren, setzt am richtigen Ort an, wenn sie die Bedeutung gut ausgebildeter Betreuungspersonen betont. Selbstverständlich möchten auch wir, dass unsere Kinder von qualifizierten Fachpersonen betreut werden. Aber, und das ist zentral, der Fachkräftemangel ist auch Realität. Wir haben ihn nicht nur in Kitas, sondern auch in Horten, Tagesschulen und Randstundenangeboten. Zusätzlich formale Hürden zu schaffen, ohne gleichzeitig die Arbeitsbedingungen substanziell zu verbessern, könnte genau zum Gegenteil dessen führen, was die Motion erreichen möchte. Es könnte dazu führen, dass Stellen unbesetzt bleiben oder Angebote reduziert werden müssen. Davon haben weder die Kinder noch die Eltern etwas.

Wenn wir Qualität stärken wollen, und das wollen wir, dann müssen wir Care-Arbeit besser bezahlen und besser anerkennen, sodass qualifizierte Personen im Job bleiben. Dafür braucht es politische Prioritätensetzung, nicht einfach neue Hürden für Personen, die diesen wichtigen Job machen möchten. Wir lehnen diese Motion ab, weil sie zwar ein berechtigtes Anliegen formuliert, aber unserer Meinung nach am falschen Ort ansetzt. Wir wollen nicht höhere Hürden, sondern substanziell bessere Arbeitsbedingungen, mehr Ressourcen und echte Wertschätzung. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Herzlichen Dank für die Debatte. Ich möchte auf ein paar verschiedene Voten noch kurz eingehen:

Gesagt wurde nämlich, dass bei Bedarf die Angebote in den Gemeinden angeboten werden, und das ist ja genau einer dieser Punkte. «Bei Bedarf», das hängt sehr fest oder sehr stark von der jeweiligen Bedarfsanalyse ab, und die Bedarfsabklärung kann man in den Gemeinden dann selbstverständlich sehr unterschiedlich wahrnehmen. Deshalb wollen wir ja eben genau ein zusammenfassendes Angebot und neu ein Zusammendenken vom Unterricht, vom schulischen Teil, und der ausserschulischen Betreuung. Genau dieser Punkt ist ja einer, der uns veranlasst hat, diesen Vorstoss zu machen und zu lancieren.

Zusätzlich wurde gesagt, es gebe vermehrt Kosten für Eltern. Das ist eine sehr einseitige Sichtweise, da man natürlich auch ganz klar wieder sagen

kann: Wenn die Qualität der ausserschulischen Betreuung nämlich weiterhin so gut ist oder noch gesteigert werden kann, werden an anderen Orten Kosten wegfallen.

Wichtig ist auch zur Vereinheitlichung: Wir finden klar, es brauche immer noch eine gewisse Flexibilisierung, das habe ich bei meinem ersten Votum auch schon gesagt. Wichtig sind aber trotzdem zusätzliche Mindeststandards. Das soll eben genau diesen Gemeindeautonomieteil nicht untergraben, aber es ist ganz wichtig, dass in der ausserschulischen Betreuung gewisse Standards bei allen Gemeinden da sind. Es stimmt, wie bereits gesagt worden ist, dass verschiedene Qualitätsangaben, wie zum Beispiel zur Gruppengrösse, bereits seitens Kanton gemacht werden, das stelle ich hier gar nicht in Abrede, aber es sind eher geringe Angaben. Deshalb ist es – nochmals – wichtig, wie auch bereits von den Grünen gesagt worden ist, dass man diesen Aufholbedarf im kantonsübergreifenden Vergleich eben auch mit der Ausbildung nicht einfach auf der Seite lässt. Und wir halten nach wie vor fest: Es braucht gewisse Mindeststandards für gleiche Chancen, für verlässliche Qualität, um also, wie es schön im Titel genannt worden ist, die Qualität der schulergänzenden Betreuung sicherzustellen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die bestehenden kantonalen Vorgaben für Tagesstrukturen und Tagesschulen sind ausreichend und geeignet, die Qualität der verschiedenen Betreuungsangebote in den Gemeinden sicherzustellen. Die gesetzlichen Grundlagen umfassen Vorschriften zur Gruppengrösse, zum Betreuungsschlüssel, zur Betreuung von Kindern mit besonderen Betreuungsansprüchen und zur Berufsausbildung der Betreuungspersonen. So muss beispielsweise in jeder Gruppe immer eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend sein. Weiter werden die Gemeinden bei der Gestaltung und der Qualitätsentwicklung ihrer Betreuungsangebote durch das Volksschulamt unterstützt.

Zum Thema «Qualität in der Betreuung» bestehen verschiedene Beratungs- und Weiterbildungsangebote sowie das von der Pädagogischen Hochschule erarbeitete Arbeitsbuch «Quintas, Qualität in Tagesschulen und Tagesstrukturen», das die Gemeinden kostenfrei beziehen können. Die geltenden Vorgaben gewähren den Gemeinden den nötigen Freiraum, das Angebot auf die lokalen Gegebenheiten und den vorhandenen Bedarf auszurichten. Weiterführende Vorgaben würden die Gemeindeautonomie stark einschränken. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 102/2025 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Verschiedenes

Nachruf

Ratspräsident Beat Habegger: Ich möchte Sie kurz um Aufmerksamkeit bitten und bitte Sie, an Ihren Plätzen zu bleiben, ich möchte Ihnen einen Nachruf verlesen.

Wie Sie bestimmt bereits erfahren haben, ist Altregierungsrat Christian Huber am 22. Februar 2026 im Alter von 81 Jahren gestorben. Christian Huber wurde 1944 in Zürich geboren. Das Studium der Rechtswissenschaften schloss er an der hiesigen Universität 1973 mit einer Dissertation zum Thema «Die Betäubungsmittel vom Typ Cannabis, strafrechtliche Probleme und gesetzgeberische Aspekte» ab. Diese Dissertation war der Grundstein für seine berufliche Laufbahn in der Zürcher Justiz. Sie führte ihn vom Juristischen Sekretär am Bezirksgericht Uster über das Amt des Staatsanwalts und Oberstaatsanwalts bis ins Obergericht, in das ihn der Kantonsrat 1987 wählte. 1994 übernahm er das Präsidium des Geschworenengerichts. Schweizweit bekannt wurde er als Verhandlungsleiter im sogenannten Jahrhundertprozess gegen einen pädophilen Sexualstraftäter. In dieser anspruchsvollen Funktion überzeugte er durch Sachlichkeit, Autorität und eine konsequente Ausrichtung am Rechtsstaat.

1999 wurde Christian Huber als politischer Quereinsteiger für die SVP in den Regierungsrat gewählt. Bis 2005 leitete er die Finanzdirektion. Im Amtsjahr 2003/2004 stand er der Zürcher Regierung als Präsident vor. Die finanzpolitischen Debatten jener Jahre waren intensiv und von unterschiedlichen Erwartungen geprägt. Als Mitglied der Regierung musste er Positionen vertreten, die nicht immer mit den Forderungen der eigenen Partei übereinstimmten. 2005 zog er die Konsequenzen aus unüberbrückbaren Differenzen und kündigte seinen Rücktritt an. Seine Worte, er habe – Zitat – «keine Mühe mit der Mannschaft, sondern mit der Rennleitung», sind vielen in Erinnerung geblieben. Sie stehen für sein Verständnis von Amtspflicht und persönlicher Integrität.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Regierungsrat brach er auf zu neuen Horizonten jenseits der Politik. Während mehr als zehn Jahren bereiste er zusammen mit seiner Frau auf einem ehemaligen Frachtschiff die Wasserstrassen Westeuropas. Seiner Leidenschaft für das Strafrecht blieb Christian Hu-

ber treu. In den vergangenen Jahren widmete er sich historischen Gerichtsfällen und veröffentlichte mehrere Bücher. Mit diesen Werken machte er nochmals deutlich, wie sehr ihn Fragen von Schuld, Verantwortung und Gerechtigkeit ein Leben lang begleiteten.

Namens des Kantonsrats spreche ich seiner Ehefrau und allen Angehörigen unser herzliches Beileid aus. *(Es folgt eine Schweigeminute.)* Vielen Dank.

61. Ostschweizer Parlamentarierskirennen

Ratspräsident Beat Habegger: Der Kanton Zürich ist sehr gut in sehr vielen Dingen, aber ich stelle fest: Im Skifahren haben wir Verbesserungspotenzial – Platz 8 von acht Kantonen, die am 61. Ostschweizer Parlamentarierinnen- und Parlamentarierskirennen teilgenommen haben *(Heiterkeit)*.

Dafür möchte ich unseren Athletinnen und Athleten gratulieren, die eine gute Einzelplatzierung herausgefahren haben. Bei den Damen die beste Zürcherin auf Platz 12: Christina Zurfluh, Gratulation *(Applaus)*. Und bei den Herren hat den schnellsten Schwung Christoph Marty auf Platz 14, ich gratuliere *(Applaus)*.

So, und jetzt können Sie – die Sportferien sind ja vorbei – für das nächste Jahr trainieren. Damit können wir vielleicht nächstes Jahr – wer war da Zweitletzter? – die Tessiner überholen.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Tobias Mani, Wädenswil

Ratspräsident Beat Habegger: Am 3. November 2025 haben Sie dem Rücktrittsgesuch des Kantonsrats Tobias Mani stattgegeben, heute nun ist der Tag des Rücktritts gekommen. Herr Sekretär bitte.

Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich ersuche um Bewilligung meines vorzeitigen Rücktritts aus dem Kantonsrat und als Präsident der Justizkommission (JUKO) auf den 2. März 2026.

Es war mir eine Ehre und Freude, hier im Rat mitzuwirken. Ich durfte eine sehr lehrreiche und abwechslungsreiche Zeit mit vielen tollen Begegnungen erleben. Dass ich von Beginn an und ohne Unterbruch ein Kommissionspräsidium anvertraut erhielt, machte es besonders spannend. So war ich zu Beginn zwei Jahre Präsident der JUKO, anschliessend vier Jahre Präsident der KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*) und nun nochmals drei Jahre Präsident der JUKO. Die Begegnungen und der Austausch mit euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, und auch vielen weiteren Personen – ich denke da besonders an Verantwortungsträger aus den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, der Polizei und der Regierung – haben mein Leben sehr

bereichert. Einen speziellen Dank möchte ich den Parlamentsdiensten und meinen zahlreichen Kommissionssekretärinnen und -sekretären während dieser Zeit aussprechen. Ohne eure Unterstützung und natürlich auch die Unterstützung meiner Frau und meines Umfelds hätte ich all dies neben der Familie, mit den vier Kindern, meiner Tätigkeit im Beruf und meinem Engagement in der Kirche nie stemmen können.

Nach neun Jahren im Rat möchte ich nun Raum für Neues schaffen und meiner Nachfolge im Hinblick auf die Wahlen im Frühjahr 2027 gute Voraussetzungen mit auf den Weg geben. Ich wünsche euch alles Gute und weiterhin ein gutes und respektvolles Miteinander im Dienste der Bevölkerung des Kantons Zürich.

Vielen Dank und herzliche Grüsse, Tobias Mani.»

Ratspräsident Beat Habegger: Bei seinem Eintritt in den Kantonsrat 2017 brachte Tobias Mani Parlamentserfahrung aus Wädenswil mit. Dort hatte er sich offenbar einiges Ansehen erarbeitet. Er wähle seine Worte mit Bedacht, konnte man in der Zeitung lesen, als sein Amtsjahr als Gemeinderatspräsident bevorstand. Seine Sätze seien widerspruchsfrei, das ist in der Politik offenbar keine Selbstverständlichkeit. Auch Schlammschlachten seien ihm fremd, da er lieber über die Sache spreche als über sich selber.

Solche Leute sehen wir gerne im Kantonsrat. In diesen trat er dann 2017 nicht einfach wie die meisten anderen als Mitglied ein, sondern er übernahm sofort das JUKO-Präsidium. Als einziger Jurist in der EVP-Fraktion schien er dafür prädestiniert. Wie viel die Fraktion an ihm hatte, zeigt nicht zuletzt, dass sie nach seinem heutigen Abgang das ihr zustehende Kommissionspräsidium freiwillig an eine andere Partei (*gemeint ist die SP*) weitergereicht hat.

In der folgenden Legislatur übernahm Tobias das Präsidium der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit und 2023 präsidiert er erneut die JUKO. Wer sich vorstellt, dass so eine Kommission zu leiten eine einfache Sache sei, war noch nie dabei und hat die Zeitung in den letzten Monaten nicht aufmerksam gelesen. Das Kommissionspräsidium ist aber keine Strafaufgabe, sondern ein Höhepunkt der Kantonsrattätigkeit, das zumindest wäre auch meine persönliche Einschätzung. Dass Tobias' Kantonsratskarriere also durchgehend präsidial war, ist aussergewöhnlich und spricht für die Anerkennung, die er in seiner Fraktion, in der Justiz des Kantons und im Kantonsrat genossen hat. Daneben war dir, lieber Tobias, auch die Aufwertung der Uferwege und deren Gleichstellung mit Radwegen ein Anliegen, und auch dein Einsatz gegen den «Schiffsfünfliber» bleibt nicht nur den Wädenswilern in Erinnerung.

Lieber Tobias, namens des Kantonsrats danke ich dir herzlich für deinen Einsatz zugunsten des Kantons Zürich, und wir wünschen dir für die Zukunft alles Gute. *(Applaus)*

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Kantonale IT-Infrastruktur sicherstellen**

Postulat Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Felix Hoesch (SP, Zürich), Isabel Garcia (FDP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)

– **Strategie für die digitale Souveränität des Kantons Zürich**

Postulat Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Felix Hoesch (SP, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)

– **Aufsicht, Sicherheitsvorgaben und Schadensabwicklung bei Strengstoffvernichtungen auf dem Gelände «Tätsch», Illnau-Effretikon**

Anfrage Nadja Wirth (Grüne, Pfäffikon)

– **Strassenbau koordinieren, Leistungsfähigkeit sichern – Verkehr am rechten Zürichseeufer II**

Anfrage Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon), Marion Matter (SVP, Meilen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon)

– **Absicherung betreffend Mehrkosten von «Stararchitekten»**

Anfrage Peter Schick (SVP, Zürich), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)

– **Wann ist ein Fliessgewässer ein Badegewässer?**

Anfrage Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Philipp Müller (FDP, Dietikon)

– **Sicherheit an Bahnhöfen im Kanton Zürich – Handlungsbedarf nach Messerangriff in Embrach**

Anfrage Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 2. März 2026

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann